



**Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2021**

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2021 als <u>Beilage</u>)	13
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	15
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	17
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	23
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	35
Bericht der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	53
Bericht der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten.....	55
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Bereich Organisation über Dezentralisierung und Telearbeitsplätze.....	57



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen

LAD3-A-10003/078-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13850 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

LAD1-SE-3070/024-2022

Mag. Franz Sammer

12426

07. April 2022

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2021

„Verfassungsgerichtshof auf Tour“ im NÖ Landhaus

Der Verfassungsgerichtshof nahm das 100-jährige Jubiläum der Bundesverfassung und des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zum Anlass, mit einem „Infopoint auf Tour“ Menschen in ganz Österreich seine Arbeit und die Verfassung näherzubringen.

„Verfassungsgerichtshof auf Tour“ bot mit dem Ausstellungscontainer vor allem einen „Blick hinter die Kulissen“. Was regelt die Verfassung eigentlich genau? Was bedeuten Demokratie, Gewaltenteilung und Rechtsstaat? Und wie arbeitet der Verfassungsgerichtshof, um die Grundrechte jeder einzelnen Person in Österreich zu wahren? Niederösterreich war das letzte Bundesland, wo die Ausstellung zu sehen war.

Präsidentenzimmer für Landessammlungen

Die Möbel des ehemaligen Präsidentenzimmers der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurde in die NÖ Landessammlungen aufgenommen. Das Mobiliar war bis zur Übersiedlung der NÖ Landwirtschaftskammer von Wien nach St. Pölten im Jahr 1999 in Verwendung.

Die antiquarisch wertvolle Einrichtung besteht aus einem Besprechungstisch, einem Schreibtisch, Sesseln mit Lederbezug, einer Pendeluhr sowie Kästen. Die Möbel wurden um 1915 hergestellt und stehen in der Tradition der Wiener Möbelwerkstätten des Jugendstils. Sie sind zugleich von Elementen des Biedermeier und Empire gekennzeichnet.

Im Zuge der Übersiedlung der NÖ Landeslandwirtschaftskammer nach St. Pölten erfolgte eine Neuausstattung und die historischen Möbel wurden zunächst von 1999 bis 2012 im Bauernmuseum Groß-Schweinbarth ausgestellt. 2012 kamen diese dann in das Museumsdorf Niedersulz, wo sie in der Ausstellung „Bauernleben im Wandel“ im Wultendorfer Hof zu sehen waren.

Verkaufsautomat im Regierungsviertel

Als innovativer Weg der bäuerlichen Direktvermarktung wurde der neue Verkaufsautomat der NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen im Landhaus St. Pölten in Betrieb genommen. Mit dem neuen Verkaufsautomaten sind die vielfach prämierten Schmankerl der NÖ Landwirtschaftsschulen nunmehr rund um die Uhr erhältlich. Damit wurde ein weiterer innovativer Schritt für die Direktvermarktung von NÖ Qualitätsprodukten gesetzt. Mit dem neuen Vertriebsweg kommt man dem sich stetig ändernden Kaufverhalten der Kundinnen und Kunden entgegen. Zudem sind die bäuerlichen Produkte nun für einen größeren Kundenkreis zugänglich.

Der neue Automat befindet sich in zentraler Lage im Außenbereich zwischen dem Haupteingang und dem Haus 1. Der neue Verkaufsautomat ist eine optimale Ergänzung zu den Ab-Hof-Läden an den Landwirtschaftlichen Fachschulen, die sich in den jeweiligen Regionen regen Zuspruchs erfreuen. Derzeit sind selbsterzeugte Spezialitäten wie Bio-Würste, Fleisch, Fisch, Käse, Joghurt, Honig und Fruchtsäfte per Knopfdruck und mit kontaktlosem Bezahlen sieben Tage in der Woche 24 Stunden lang erhältlich.

Ehemalige Synagoge - neue Kulturinstitution

Die ehemalige Synagoge St. Pölten war in den vergangenen Jahrzehnten für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt geöffnet. Mit Beginn des Jahres 2024 soll das Jugendstiljuwel des Architekten Theodor Schreier aus dem Jahr 1913 in neuem Glanz erstrahlen. Sowohl der Chor als auch das Kantorhaus sind dann barrierefrei zugänglich. Die Sanierung und Adaptierung des denkmalgeschützten Gebäudes erfolgt gemäß den gültigen Standards der Baudenkmalpflege und mit finanzieller Unterstützung des Bundesdenkmalamtes.

Die Synagoge war religiöses und kulturelles Zentrum der jüdischen Gemeinde in St. Pölten. Das Gebäude zu einer Begegnungsstätte für spätere Generationen zu machen, ist ein wichtiges Signal. Die Israelitische Kultusgemeinde Wien ist unentgeltlicher Bestandgeber und die NÖ Museum Betriebs GmbH Betreiberin der Sanierung sowie des Museumsbetriebes.

Neben dem Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich wird die ehemalige Synagoge als eigenständige Institution Teil der NÖ Museum Betriebs GmbH. Der Betrieb wird in enger Kooperation mit dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST) geführt.

Notruf NÖ wurde „Center of Excellence“

Notruf Niederösterreich ist eine von nur zwei Organisationen von tausenden Leitstellen weltweit, die schon zum dritten Mal als „Center of Excellence“ für die Gesundheitsberatung akkreditiert wurde. Auch in der Kategorie medizinische Notrufbearbeitung schaffen es derzeit nur 68 Leitstellen weltweit, davon zwei in Großbritannien, eine in Irland und eben auch Niederösterreich, sich zum fünften Mal in Folge diese Auszeichnung zu sichern.

2021 mussten beide Akkreditierungen nach regulärem Ablauf erneut beantragt werden. Nach eingehender Prüfung durch externe Expertinnen und Experten wurden der niederösterreichischen Leitstelle wieder beide Qualitätssiegel ausgestellt. Beide Akkreditierungen haben überhaupt nur drei Leitstellen, eine in den USA und eine in Kanada. Somit ist Notruf Niederösterreich die einzige Organisation außerhalb des amerikanischen Kontinents, die beide Akkreditierungen trägt.

Benefiz-Suppenessen im NÖ Landhaus

Das Benefiz-Suppenessen der Katholischen Frauenbewegung der Diözese St. Pölten im NÖ Landhaus setzt seit über 20 Jahren ein starkes Zeichen der Solidarität. Unter dem Motto „teilen spendet zukunft“ konnte die „Aktion Familienfasttag“ die Situation vieler Frauen und Familien weltweit verbessern. Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen war das gemeinsame Suppenessen 2021 in gewohnter Form nicht möglich, sondern fand in stark verkleinertem Rahmen statt.

Das Fastensuppen-Rezept, eine Erdäpfel-Steinpilzsuppe, wurde gegen eine Spende an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im NÖ Landhaus ausgegeben. Das Fastensuppenessen ist eine langjährige Tradition, die an die Verantwortung erinnert, Frauen und Familien zu unterstützen, die Hilfe brauchen.

NÖ Landhaus - „Gewalt frei leben“-Fahne gehisst

Jährlich finden im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ verschiedene Aktivitäten statt, um ein öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen. Eine Aktivität war das Hissen der Fahne „Gewalt frei leben“ vor dem NÖ Landhaus.

Das Thema Gewalt gegen Frauen bedarf nach wie vor einer laufenden Präventionsarbeit und Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Jede Frau, die Schutz und Hilfe braucht, findet in Niederösterreich ein nahezu flächendeckendes Netzwerk an Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen, die Unterstützung in schwierigen Lebensphasen bieten.

„I wer´ narrisch! Das Jahrhundert des Sports“

Im Museum Niederösterreich war die Sonderausstellung „I wer´ narrisch! Das Jahrhundert des Sports“ zu sehen. 'I wer´ narrisch', ein Ausspruch, den jeder schon mindestens einmal getan hat.

Es war der 21. Juni 1978, als Österreich bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Argentinien Deutschland 3:2 besiegen konnte und bei dem Edi Finger sen. seinen Emotionen als Kommentator freien Lauf gelassen hat. Dieser Ausspruch hat bis heute nicht an Popularität verloren, weshalb der Titel dieser Sonderausstellung über das Jahrhundert des Sports so gewählt wurde.

Hohe Auszeichnung für das Land NÖ

Das Bundesland Niederösterreich hat eine hohe Auszeichnung erhalten, das Milizgütesiegel und erhielt dafür die Urkunde „Pro Miliz Charta“. Das Milizgütesiegel ist die höchste Auszeichnung des Österreichischen Bundesheeres für Arbeitgeber, Hochschulen und Non-Profit-Organisationen. Diese Auszeichnung zeigt einmal mehr die enge und vertrauensvolle Partnerschaft, die das Bundesland Niederösterreich und das Österreichische Bundesheer seit vielen Jahren verbindet.

Für eine leistungsstarke Miliz braucht es nicht nur Menschen, die sich in der Miliz engagieren, sondern auch Unternehmen und Führungskräfte, die die Soldatinnen und Soldaten dabei tatkräftig unterstützen. Das Milizgütesiegel ist eine Auszeichnung für Unternehmen und Organisationen, die Milizsoldatinnen und Milizsoldaten beziehungsweise ihre unmittelbaren Angehörigen beschäftigen. Sie sind außergewöhnliche Sicherheitspartner des Österreichischen Bundesheeres.

Die Träger des Milizgütesiegels zeichnet folgendes aus: Sie zeigen Wertschätzung für Ausbildungen und Kompetenzen von Milizsoldatinnen und Milizsoldaten, die diese beim Bundesheer erworben haben und heißen Bewerberinnen und Bewerber willkommen, die sich für die Miliz engagieren. Sie stellen die Soldaten für Übungen und Ausbildungen frei und unterstützen auch Angehörige während deren Abwesenheit, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeiten. Bereits über 150 Unternehmen und Organisationen haben sich um das Milizgütesiegel beworben und tragen mittlerweile diese einzigartige Auszeichnung.

Eröffnung von Kika in St. Pölten

Das Einrichtungshaus Kika in St. Pölten wurde nach einem halbjährigen Umbau wiedereröffnet. Dieses Haus ist baulich 20 Jahre nicht angefasst worden. Mit der Rundumerneuerung im ganzen Haus wollte man die Kika- und Leiner-Kunden aus der gesamten Region ansprechen.

Die Firma Kika-Leiner gehört zu St. Pölten fast wie die Traisen. Dass St. Pölten als Wirtschaftsstandort – trotz der Nähe zu Wien - punkten kann, zeigt auch, dass Kika-Leiner die Firmenzentrale in St. Pölten hat.

Neues ÖBB-Lehrlingsheim eröffnet

In St. Pölten wurde das neue ÖBB-Lehrlingsheim offiziell der Bestimmung übergeben. Die Österreichischen Bundesbahnen sind ein ganz entscheidendes Unternehmen in Sachen Infrastruktur und Lehrlingsausbildung. Die ÖBB bieten jungen Menschen in „spannenden Berufen“ Perspektiven: mit dem neuen Lehrlingsheim wurden nunmehr auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Mit der Errichtung des Lehrlingsheims in St. Pölten wurde die Lehrlingsausbildung langfristig gesichert, auch angesichts der bevorstehenden Generationswechsel bei den ÖBB. Besonders erfreulich ist, dass auch weibliche Lehrlinge bei der ÖBB technische Berufe erlernen.

Das Lehrlingsheim besteht aus einem Erdgeschoss, drei Obergeschoßen und einem Keller. In den drei Obergeschoßen sind insgesamt 36 Doppelzimmer mit Kühlschrank, Dusche/WC und einem kleinen Balkon untergebracht. Eine Liftanlage sorgt für die barrierefreie Erschließung aller Geschoße. Im Außenbereich befinden sich Grünflächen, ein Beachvolleyballplatz und eine Terrasse mit Sitzmöglichkeiten. Knapp 10 Mio. Euro flossen in den Neubau des Lehrlingsheims. 2021 wurden 130 Lehrlinge – davon fünf Mädchen – in der Lehrwerkstätte St. Pölten ausgebildet.

TANN-Ausbau feierlich eröffnet

45 Mio. Euro investierte der SPAR-Konzern, um das TANN-Werk in St. Pölten weiter auszubauen. 80 neue Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen. Nach einem Jahr Bauzeit fand die offizielle Eröffnung statt. Die Eröffnungsgäste konnten sich im Rahmen einer Erlebnisführung den beeindruckenden Produktionsbetrieb und die innovativen Technologien aus der Nähe ansehen.

Es besteht eine gute Kooperation zwischen SPAR, dem Land Niederösterreich, der Stadt St. Pölten sowie den Landwirtinnen und Landwirten. Durch dieses Miteinander entsteht nachhaltige Wertschöpfung in der Region, die sowohl den landwirtschaftlichen Betrieben, den Landsleuten und dem Umweltschutz zu Gute kommt. Gerade in der Corona-Zeit ist die Wertschätzung gegenüber regionalen Produkten noch größer geworden. Darüber hinaus besteht eine große Bedeutung der SPAR-Händler in den Regionen für die Nahversorgung in Niederösterreich.

Polizei-Angelobungs- und Ausmusterungsfeier

Im Sport.Zentrum.Niederösterreich in St. Pölten fand eine Angelobungs- und Ausmusterungsfeier für 107 Polizistinnen und Polizisten, die ihre Polizeigrundausbildung abgeschlossen haben, bzw. weitere 58, die für den Polizeidienst angelobt wurden, statt.

Die Polizistinnen und Polizisten brauchen die beste Ausbildung, während die Politik dafür sorgen muss, dass die Voraussetzungen und die Infrastruktur stimmen. Niederösterreich trägt von der Flugeinsatzstelle in Wiener Neustadt bis zur Modernisierung der Polizeiinspektionen das seine dazu bei. Angesichts der Herausforderungen ist es wichtig, dass die Zugänge bei der Polizei die Abgänge durch Pensionierungen übersteigen.

Der Polizeidienst ist ein enorm fordernder Beruf und es gibt große Herausforderungen. Trotz Corona gab es 2021 mit 1.600 zu 1.000 erstmals signifikant mehr Polizisten und Polizistinnen, die neu aufgenommen wurden als in Pension gegangen sind. Die Polizistinnen und Polizisten brauchen Ausdauer, Lern- und Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen, eine perfekte Ausbildung und ein umsichtiges Umgehen mit der Verantwortung für ihre vielfältigen, schwierigen und gefährlichen Einsätze, gibt es doch rund 1.000 Verletzte pro Jahr.

Emmausgemeinschaft - 20 Jahre Tagesstätten

Vor 20 Jahren wurde die Emmausgemeinschaft in St. Pölten als Tagesstätte etabliert. Die Emmausgemeinschaft St. Pölten leistet einen wichtigen und wertvollen Beitrag, um Menschen den Platz in der Gesellschaft zu bieten, der ihnen zusteht.

Arbeit gibt Orientierung und macht emotional stabiler. Die Arbeit in der Emmausgemeinschaft in der CityFarm mit 30 Plätzen, der weiteren Tagesstätte Projekt & Design mit 56 Plätzen sowie der Kochwerkstatt mit 7 Plätzen führt zu sozialer Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Vermittlung in den Arbeitsmarkt mit realistischen Perspektiven.

Die Emmausgemeinschaft wurde im Jahr 1982 gegründet. Heute ist die 1988 im ehemaligen Traisengarten der Diözese St. Pölten in Betrieb genommene CityFarm einer von sieben Standorten, bietet 97 Plätze in Wohnheimen, 34 Notschlafplätze, 93 Tagesbetreuungsplätze und 28 Transitarbeitsplätze. 155 Mitarbeiter und 30 Zivildienstler kümmern sich pro Tag um 320 Personen.

Eisenbahnunterführung Ochsenburger Straße

Seit 2020 wurde an der Ochsenburger Straße in St. Georgen am Steinfeld gebaut. Nun wurde die neue Unterführung für den Verkehr freigegeben.

Zwischen Land NÖ, ÖBB Infrastruktur AG und der Stadt St. Pölten gibt es ein Übereinkommen zur Auflassung von Eisenbahnkreuzungen im Raum St. Pölten. In diesem Übereinkommen wurde eine Drittfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 14 Mio. Euro vereinbart.

Auf Grund der Gefahrensituation, die an der Eisenbahnkreuzung im Zuge der Ochsenburger Straße in St. Pölten - St. Georgen am Steinfeld gegeben war, wurde eine Niveaufreimachung durch Errichtung der Unterführung im Zuge der L5102 (Ochsenburger Straße) unter der Landesstraße B20 (Mariazeller Straße) und der ÖBB-Strecke St. Pölten – Hainfeld (Traisentalbahn) beschlossen. Mit dem Neubau der Bahnunterführung in der Ochsenburger Straße wurde daher eine wichtige Maßnahme für mehr Sicherheit gesetzt. Die schrecklichen Unfälle sollen der Vergangenheit angehören.

Die größtmögliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, wurde nunmehr in St. Georgen am Steinfeld erreicht. Mit dem Bau der Unterführung wurde die Unfallgefahr auf der Eisenbahnkreuzung gebannt und außerdem die Möglichkeit geschaffen, den Straßenverkehr flüssiger abzuwickeln.

60 Jahre Zivilschutzverband Niederösterreich

Der NÖ Zivilschutzverband (NÖZSV) feierte sein 60jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand im Landhaus in St. Pölten eine Festveranstaltung mit Vertretern aus Politik, der Blaulichtorganisationen, der öffentlichen Sicherheit, mit Sponsoren und Gemeindevertretern sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NÖZSV statt.

Kernaufgabe des NÖZSV ist die Präventionsarbeit mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu stärken. Die Ehrenamtlichen und Zivilschutzbeauftragten in den Regionen und Gemeinden sind das Rückgrat der Präventionsarbeit der landesweit tätigen Organisation mit Sitz im Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln.

In Zukunft soll die Bevölkerung noch mehr für den Katastrophenschutz sensibilisiert und die Zivilgesellschaft noch stärker eingebunden werden.

Neue Zentrale von NÖ.Regional eröffnet

Der neue Bürostandort von NÖ.Regional wurde am Areal der Zwetzbacher Mühle in der Purkersdorfer Straße 8 in St. Pölten eröffnet. Mit der Eröffnung der neuen Zentrale und gleichzeitig dem Büro der Region NÖ-Mitte wurde ein moderner Standort für NÖ.Regional gefunden. Durch die zentrale Lage wurde das Büro noch besser erreichbar und somit der Funktion als Begegnungs- und Servicezentrum sowie one-stop-shop für Niederösterreichs Gemeinden bestens gerecht.

18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachbereichen Mobilität, Europa und Regionalentwicklung finden auf 220m² Platz. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsführung sind ebenfalls in den Büroräumlichkeiten untergebracht. Insgesamt zählt NÖ.Regional 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat jeweils ein Büro in den Regionen Niederösterreichs.

Die Aufgaben von NÖ.Regional haben sich in den vergangenen Jahren mannigfaltig verändert und sind mehr geworden. Das Gebäude wurde sorgsam renoviert und wichtige Grundwerte von NÖ.Regional wie der achtsame Umgang mit der Natur finden sich im neuen Standort wieder. Von den neuen Gegebenheiten profitieren nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sondern auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Am neuen Standort kann noch zeitgemäßer gearbeitet sowie die Gemeinden und Regionen optimaler betreuen werden.

Kalender mit historischen Ansichten

Rechtzeitig zum Jahreswechsel hat das Stadtmuseum St. Pölten - wie schon seit über 20 Jahren - einen Kalender mit historischen Ansichten aus St. Pölten herausgegeben. Im „Historischen Kalender 2022“ sind dabei neben alten Aufnahmen aus dem Zentrum St. Pöltens auch interessante Fotografien und Postkarten aus Ganzendorf, Pottenbrunn, Spratzern und Ober-Wagram zu finden.

Erläuterungen und Hintergrundgeschichten zu den gezeigten Häusern, Straßen und Plätzen ergänzen die historischen Ansichten aus der Stadt und ihren Vororten. Der Kalender war in den Trafiken am Rathausplatz und in der Linzer Straße, im städtischen Tourismusbüro, im Stadtmuseum sowie in mehreren Buchhandlungen erhältlich.

Festspielhaus St. Pölten leuchtete orange

Im Rahmen der jährlich weltweit stattfindenden Kampagne „Orange the World“ wurde das Festspielhaus im Kulturbezirk St. Pölten orange beleuchtet. Dieses gemeinsame Signal sollte das Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen schärfen und ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen.

In Niederösterreich werden zahlreiche Initiativen gesetzt, die Hilfe und Information für Betroffene bieten. Jede Frau, die Schutz und Unterstützung benötigt, soll diese auch rasch und unbürokratisch bekommen. Niederösterreich verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Initiativen und Einrichtungen, die professionelle Hilfe anbieten. Es ist daher wichtig, auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen und betroffene Frauen zu ermutigen, die Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Jährlich wird während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ zwischen dem 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und dem 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, die Kampagne „Orange the World“ von den UN Women umgesetzt. Im Rahmen dieser Initiative erstrahlen weltweit Gebäude in oranger Farbe, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Durch verstärkte Information und Aufklärung, durch erhöhte mediale Aufmerksamkeit und durch ein starkes Zusammenspiel aller beteiligten Organisationen soll es gelingen, diesem Thema mehr Beachtung in der Zivilgesellschaft einzuräumen.

15 Jahre riz up Beratungsbüro St. Pölten

Die Gründeragentur riz up, die das 15 Jahr Jubiläum in St. Pölten feierte, bietet mit einem eigenen Beratungsbüro ein professionelles Service für alle, die gründen und wachsen wollen. Über 1.500 Beratungen waren es 2021 für und mit den Gründerinnen und Gründern der Stadt und dem Bezirk St. Pölten.

Das riz up Beratungsbüro ist Teil des Wirtschaftszentrums am Niederösterreich-Ring 2 in St. Pölten. Im Haus B befindet sich nicht nur das Beratungsbüro sondern auch ein eigener Seminarraum. Das riz up Team St. Pölten steht kostenlos für Beratungen sowie Seminare zu vielen betriebswirtschaftlichen Themen, von Businessplan bis Marketing, von Vertrieb bis Verkauf, zur Verfügung.

Startschuss für „Forum Landtag“

Seit 25 Jahren ist das Landhaus in St. Pölten in Betrieb und vor 18 Jahren wurde das bisherige Besucherzentrum eröffnet. Daher wird das alte Besucherzentrum zum modernen und innovativen ‚Forum Landtag‘.

Schon mit diesem Namen wird das Ziel neu definiert: Die Besucherinnen und Besucher sollen mehr als Informationen aus der Herzkammer der Landespolitik mitbekommen. Sie sind auch eingeladen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der blau-gelben Demokratie zu werden.

Ab Herbst 2022 gibt es nicht nur einen neugestalteten Eingangsbereich zum Landtagsschiff, sondern die künftigen Besucherinnen und Besucher des ‚Forum Landtag‘ erfahren bei interaktiven Stationen u.a. welche Kontrollrechte es im NÖ Landtag gibt, wie sich die Bürgerinnen und Bürger in Gesetzgebungsprozessen beteiligen können oder wie die Gewaltenteilung in Niederösterreich funktioniert.

Museum NÖ verschickte „Post von Poldi“

In den vier Wochen vor Weihnachten verschickte das Museum Niederösterreich in St. Pölten „Post von Poldi“ und bot damit Bastel-, Lese- und Rätselspaß in der Vorweihnachtszeit. Das Museumsmaskottchen versorgte dabei Kinder zwischen fünf und zehn Jahren in Zeiten des eingeschränkten Kultur- und Familienprogramms per eigenem Abo mit Bastelspaß inklusive Materialien, spannenden Tipps, kleinen Geschenken und weihnachtlichen Geschichten.

Das wöchentliche Kuvert mit Lese- und Bastelspaß, mit dem das Warten auf das Christkind verkürzt werden konnte, beinhaltete u.a. eine Geschichte über die schlaue Museumseule Poldi, ihren Opa Wickerl und den Museumsaufseher Wurlitzer, die im Museum Niederösterreich ein spannendes Weihnachtsabenteuer erlebten. Die jeweils mit den Grundmaterialien ausgestatteten Bastelanleitungen umfassten u.a. einen niemals schmelzenden Schneemann, eine Futterstelle für Wintervögel und ein Weihnachtsrätsel.

Die spannenden Tipps und Geschichten sollten Lust auf einen Besuch im Museum Niederösterreich machen, sobald dies wieder möglich wurde. Bis dahin sorgte die schlaue Museumseule Poldi mit ihrer Adventpost für Spaß und Abwechslung im eigenen Wohnzimmer.

Erste Landhaus-Krippe präsentiert

Im St. Pöltner Landhaus gab es erstmals eine eigene Krippe, die im Foyer des Hauses 1A aufgebaut und während der Adventzeit zu sehen war. Präsentiert wurde die von der Krippenrunde Scheiblingkirchen-Edelsee in rund 350 Arbeitsstunden gefertigte rund 150 mal 90 Zentimeter große Krippe, in der sich typische traditionelle Bau- und Landschaftselemente der Buckligen Welt widerspiegeln.

Gerade weil der Beginn der Adventzeit erneut nicht wie immer war, war es wichtig, dass an regionale Traditionen und Bräuche erinnert und auf die Weihnachtstage eingestimmt wurde. Daher gab es neben dem Christbaum erstmals diese Krippe im NÖ Landhaus. Damit wurde ein Zeichen gesetzt, dass die aktuellen Herausforderungen keinen Einfluss auf den ursprünglichen Adventgedanken haben.

Künftig soll jedes Jahr ein anderer niederösterreichischer Krippenverein eines seiner Werke in der Adventzeit im NÖ Landhaus in St. Pölten aufstellen. Den niederösterreichischen Vereinen soll eine Bühne geboten werden, um deren kleine Kunstwerke zu präsentieren. Denn in Niederösterreich ist es wichtig, dass Traditionen und Bräuche wie der Krippengedanke nicht vergessen werden und für kommende Generationen erhalten bleiben.

Dr. T r e t z m ü l l e r

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noee.gv.at/amtssignatur



Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Herrn Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten

St. Pölten, 07.04.2022
BAU

Gemeindeförderungsbericht 2021 (LAD1-SE-3072/024-2022)

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

in Ergänzung zum Regionalförderbericht 2021 (anbei zu diesem Schreiben) möchten wir über die gemeinderelevante Fördertätigkeit im Rahmen der Regionalförderung im Jahr 2021 wie folgt berichten:

Insgesamt wurden 2021 gefördert:	Projekte	176
	Investitionsvolumen	€ 73.547.979,36
	Fördervolumen	€ 37.214.164,31

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:	Projekte	50
	Investitionsvolumen	€ 27.903.655,32
	Fördervolumen	€ 10.489.803,00

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	19
Investitionsvolumen	€ 1.824.056,22
Fördervolumen	€ 1.067.655,00

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237h, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308
Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW
HYPO NOE Landesbank f. NÖ u Wien AG, IBAN: AT45 5300 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYPNATWW



Auch bei den Beschlüssen zur Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.

Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben – für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- ecoplus GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "H. Miernicki".

Mag. Helmut Miernicki
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "W. Bauer".

Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2021 (LAD1-SE-3070/024-2022)

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger (Tabelle 1)

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind (Tabelle 2)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

F1-A-140/728-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022, vom 20. 1. 2022	Christian Aubrunner	12515	19. April 2022

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2021

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.681.923,56 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2021 wurden Zahlungen in der Höhe von € 35.350,75 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2021	€	40.260.406,59
davon im Jahr 2021	€	35.350,75
<u>Kreditrest per 31.12.2021</u>	€	<u>68.988,45</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Im Jahr 2021 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ keine Zahlungen geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
Summe	€	54.541.789,95
Auszahlungen bis 31.12.2021	€	54.541.138,74
davon im Jahr 2021	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2021</u>	€	<u>651,21</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
Summe	€	42.348.882,88
Auszahlungen bis 31.12.2021	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2021	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2021</u>	€	<u>4.740.853,02</u>

Mag. B a r t m a n n
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.no.e.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

F1-A-140/728-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022, vom 20. 1. 2022	Mag. Hans Drescher		12433	19. April 2022

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021/21

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungs Holding GmbH für das Jahr 2021 übermittelt.

Mag. B a r t m a n n
Abteilungsleiter



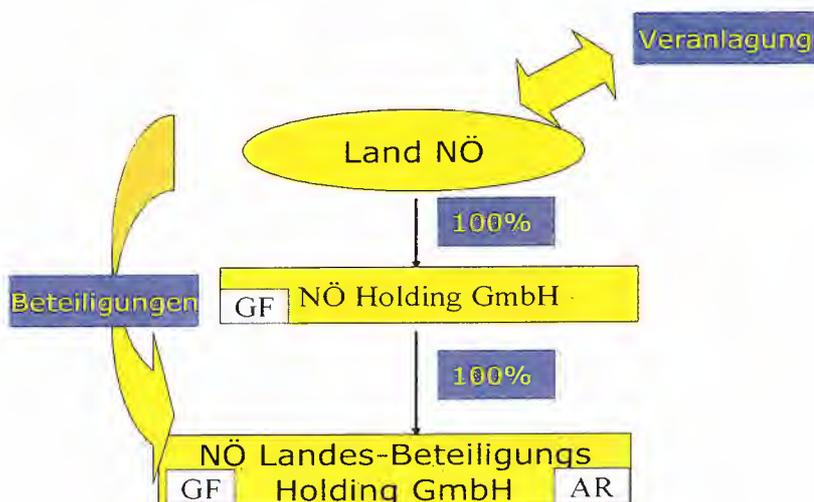
Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2021

1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist seit 1. September 2020 Herr Mag. Georg Bartmann.

2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien** Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € 933.413.306,-- und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. In 2017 wurden die beiden Gesellschaften zur HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG fusioniert.

3. Veranlagung

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG (OG) hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines Genussrechtes am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € 860 Mio. gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600 Mio. und 2. Tranche am 1.10.2005 iHv € 260 Mio.) angenommen. Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrauchte Kapital wurde von der OG in einen inländischen Spezialfonds „Niederösterreich III“ veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten.

Die OG hat zum 1.1.2021 die Genussrechte durch Übertragung der Vermögenswerte an das Land NÖ zur Gänze getilgt. Der Spezialfonds „Niederösterreich III“ wurde auf ein Depot des Landes NÖ übertragen und ist

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

dem Rechenkreis „NÖ Generationenfonds“ zuzuordnen. Die OG wurde aufgelöst und am 15.07.2021 im Firmenbuch gelöscht.

Der Spezialfonds „Niederösterreich III“ wurde per 2.11.2021 in den Spezialfonds „Niederösterreich I“ verschmolzen. Der fiktive Anteil des „Niederösterreich III“ am „Niederösterreich I“ beträgt nach der Verschmelzung 24,93%. Der aktuelle anteilige Kurswert zum 31.12.2021 betrug, nach Teilkündigungen in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 EUR 661,3 Mio. (VJ: 631,8 Mio.)

4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der HYPO; mit Übernahme 2007 wurden indirekt HYPO Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG: 100%
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
 - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (LIG I)
 - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
 - EBG MedAustron GmbH
 - MedAustron International GmbH
- UNIQA AG: 2,02%

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

5. Jahresabschluss zum 31.12.2021:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2021 rund € 804 Mio. Die Eigenkapitalquote steigt auf rund 49% (VJ: 45%). Der Bilanzgewinn zum 31.12.2021 beträgt rund € 355 Mio.

Das Ergebnis nach Steuern 2021 beträgt laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss rund € 55 Mio.

Im Geschäftsjahr 2021 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 45 Mio. auf € 825 Mio.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2021 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 2.119 Mio. (VJ: € 965 Mio.)

6. Beteiligungsmanagement 2021

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, Herr Mag. Georg Bartmann oder ein Vertreter, nahmen an Haupt- und Generalversammlungen der folgenden Gesellschaften teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- NÖ BET GmbH
- NÖ Immobilien Holding GmbH
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.
- EBG MedAustron GmbH

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
K1-A-47/027-2022 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: http://www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022	Mag. Engelhardt		13004	06. Mai 2022

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021

Beiliegend wird der jährliche Bericht über die Landesentwicklung der Abt. Kunst und Kultur sowie den beiden Holding-Betrieben NÖ Kulturwirtschaft GmbH und Kultur.Region.Niederösterreich GmbH zur weiteren Verwendung übermittelt.

Mag. D i k o w i t s c h
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Abt. Kunst und Kultur (K1)

Bericht über die Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der ausgelagerten Betriebe für das Jahr 2021

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das vergangene Jahr vor.

Bereich 1: Landeshauptstadt

Im Kulturbereich konnten 2021 in St. Pölten bedeutsame Entwicklungen vorangetrieben werden.

Mit dem „Kunst- und Kulturschwerpunkt St. Pölten 2024“ wollen Land Niederösterreich und Stadt St. Pölten deren Profil als Kunst-, Kultur- und Bildungsstadt sowie als lebendiges kulturelles Zentrum weiter schärfen. Zwei zentrale Projekte seien hervorgehoben:

Mit dem **KinderKunstLabor** erhält St. Pölten 2024 einen einzigartigen Ort der Begegnung zwischen jungem Publikum, zeitgenössischer bildender Kunst und Kunstschaffenden. Kinder und Jugendliche sind inhaltlich und gestalterisch vielfältig eingebunden. Bis 2024 werden mit ihnen und Künstler:innen Entwürfe für „Hands-on“-Skulpturen erarbeitet, die, in die Parkgestaltung integriert, einen Spiel- und Kunstraum kreieren sollen. Eine erste Position des deutschen Kollektivs CollColl entstand in einem Workshop 2021. Im März wurde das Büro Schenker Salvi Weber Architekten mit der Generalplanung des Gebäudes und des Altoona-Parks beauftragt. Im Juni erfolgte die Bestellung von Mona Jas zur künstlerischen Leiterin. Zudem startete Ende 2021 der Markenentwicklungsprozess.

In den vergangenen Jahrzehnten nur eingeschränkt zugänglich, wird die **Ehemalige Synagoge St. Pölten** nach Sanierung, barrierefreier Adaptierung und Schaffung von Räumlichkeiten für das Vermittlungsangebot das Leben in der Stadt ab Frühjahr 2024 als Kultureinrichtung – eingegliedert als eigenständige Institution in die NÖ Museum Betriebs GmbH – wesentlich prägen. Nach Unterzeichnung eines langfristigen Pachtvertrages mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien startete im Frühjahr 2021 die Suche nach einem Generalplaner, der die Aufgaben unter Berücksichtigung der

denkmalpflegerischen Aspekte möglichst gut umsetzt. Die Ausschreibung entschied Arch. Dipl. Ing. Wolfgang Pfoser Ziviltechniker GmbH für sich.

Das **Landestheater Niederösterreich** konnte nach pandemiebedingten Einschränkungen in den ersten Monaten 2021 im Mai wieder öffnen. Vor allem die Saison im Herbst startete vielversprechend, wenngleich die Auslastung nicht das Vor-Corona-Niveau erreichte und schließlich ein neuerlicher Lockdown folgte. In der Vermittlung hatten die besonderen Umstände Rückschläge zur Folge, anderswo trug die Umstellung auf Online-Formate wesentlich zu Publikumsbindung und Imagebildung bei, leistete der Digitalisierung Vorschub und verschaffte starke mediale Präsenz. So brachten die Streamings auf dem Vimeo-Kanal des Landestheaters Niederösterreich 100 Prozent Zuwachs und Zugriffszahlen, die sich mit jenen großer deutschsprachiger Bühnen wie des Burgtheaters messen können.

Die Konzeption, Organisation und Umsetzung professioneller Kulturarbeit steht im Fokus der **Kultur.Region.Niederösterreich GmbH**, die fünf Tochtergesellschaften umfasst. In der Landeshauptstadt ist sie vielfach präsent:

Ansässig in der NÖ Landesbibliothek, setzte das **Volksliedarchiv der Volkskultur Niederösterreich GmbH** als Dokumentations- und Forschungseinrichtung für Volksmusik und Volkskultur 2021 Schwerpunkte im Digitalisierungsprozess. Zudem wurde die Publikationstätigkeit der Volkskultur Niederösterreich unterstützt.

Ein Vorzeigebispiel für gelebte Kultur sind Niederösterreichs **Musik- und Kunstschulen**, deren Ausbau vom Land federführend gesteuert wird. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 nahm der Prozess Fahrt auf: Das Angebot im musikalischen Bereich fand – zunächst in zwei Modellregionen – Erweiterung um attraktive Kunstfächer. Die **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH** mit Sitz in St. Pölten bringt ihr Know-how in der Fächerentwicklung, Begleitung der Modellregionen und Bewerbung des Angebots ein.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** bietet ein Schulungsprogramm für Menschen mit Basisbildungsbedarf und mit dem offenen Beratungsraum der **BhW Bildungsberatung** ein niederschwelliges Angebot im Zentrum der Hauptstadt. Zudem werden Veranstaltungen wie **Talk im Turm** online oder die feierliche Verleihung der Auszeichnungen **Vorbild Barrierefreiheit** organisiert.

Bereich 2: Regionalisierung

2021 wurden die Regionalisierungsmaßnahmen mit der nachhaltigen Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten weiter intensiviert.

Auch 2021 stand im Zeichen pandemiebedingter Einschränkungen, denen Niederösterreichs Kulturbetriebe aber mit gezielten – auch digitalen – Aktivitäten innovativ begegneten.

Trotz Pandemie konnte **Carnuntum** 2021 ein Besucher*innen-Plus von 30 Prozent gegenüber 2020 verzeichnen. Massiven Auftrieb erfuhr auch der Onlineshop mit einer Steigerung der Verkäufe im Vergleich zum Vor-Coronajahr um 600 Prozent!

Bedeutende Weichen für die Zukunft wurden 2021 mit der Aufnahme des Donaulimes in die Liste der UNESCO-Welterbestätten gestellt: Sie wird auch für die internationale Positionierung Carnuntums förderlich wirken. Ab 2022 wird das Museum Carnuntinum als Grabungsmuseum neu gestaltet. Im Zentrum stehen die weitgehend aus den Landessammlungen Niederösterreich stammenden Exponate. Die Informationsvermittlung erfolgt erstmals rein digital.

An zwei Standorten präsentiert das **MAMUZ** 40.000 Jahre Menschheitsgeschichte. Im **MAMUZ Museum Mistelbach** ging 2021 die erfolgreiche Ausstellung „Maya“ in die Verlängerung, erweitert um die Sonderschau „Götter und Rituale der Maya“. Das **MAMUZ Schloss Asparn/Zaya** konnte in herausfordernder Zeit besonders mit seinem **archäologischen Freigelände** punkten, das 2021 um ein Highlight reicher wurde: eine mit experimentalarchäologischen Mitteln errichtete **frühmittelalterliche Kirche**. Ebenso regen Zulauf hatten die historischen Handwerkskurse, 2021 erstmals auch für Kinder angeboten. Ergänzend wurde ein Schwerpunkt auf **digitale Angebote** wie eine Online-Gesprächsreihe oder den neuen MAMUZ-Podcast gesetzt.

Pandemiebedingte Einschränkungen taten auch dem Erfolg der Ausstellung auf der **Schallaburg** keinen Abbruch: 2021 lud man mit „Sehnsucht Ferne – Aufbruch in neue Welten“ auf eine große Abenteuerreise ein, die auch neue Perspektiven auf die Welt von heute bot. Ein Schwerpunkt lag wie immer auf der Vermittlung. Völlig neue Wege

ging man 2021 mit einem „Escape Room“ als Teil der Ausstellung. Das Angebot sprach eine neue Zielgruppe (20- bis 35-Jährige) an, wurde aber auch von Familien und insbesondere von Institutionen fürs Teambuilding genutzt. Im Bereich Denkmalpflege lag der Schwerpunkt auf der Sanierung der ostseitigen Zwingermauer im Rehgraben mitsamt Eckturm sowie der Kaminköpfe rund um den Großen Arkadenhof.

Gemäß Museums- und Sammlungsstrategie Niederösterreichs gilt Krems als Kompetenzzentrum für bildende Kunst. Die Eröffnung der Landesgalerie Niederösterreich 2019 setzte einen Meilenstein in der Etablierung des Standortes als **Kunstmeile Krems**, die durch Einführung eines Dachmarken-Logos, den Webauftritt (www.kunstmeile.at), ein neues Leitsystem sowie vor allem gemeinsame Programminitiativen der Kulturbetriebe gelang. Beim „Sommer auf der Kunstmeile Krems“ 2021 wurden die Aktivitäten nach außen verlagert – pandemiebedingt, aber auch, um den Raum um die Museen als Begegnungszone zu valorisieren. Begleitend zielte die Kampagne „KultUrlaub in Krems“ auf die Stärken der Destination ab. Das 2021 zum dritten Mal stattfindende Kinder.Kunst.Fest am Nationalfeiertag verzeichnete ein Publikumsplus von 81 Prozent gegenüber 2020! Unter Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen wurden 40 Programmpunkte rund um Kunst, Theater, Musik, Literatur und Kino geboten.

2021 widmete sich die **Landesgalerie Niederösterreich** in vier Ausstellungen sozialen, kulturellen und politischen Veränderungen im 20. und 21. Jahrhundert. So zeigte „Auf zu Neuem“, wie Künstler*innen von Egon Schiele bis Brigitte Kowanz die zeitgenössische Bild- und Formensprache beeinflussten. Feministische „Aufbrüche“ nach 1945 wurden am Beispiel der Künstlerinnen des Art Club beleuchtet. Die Schau „Spuren und Masken der Flucht“ gab Impuls für die erste Staffel des 2021 entwickelten Podcasts „Reden wir über Kunst!“. Im November 2021 präsentierte die designierte künstlerische Direktorin Gerda Ridler ihr Programm. Das Haus soll verstärkt an die Landessammlungen Niederösterreich angebunden werden. Eine zentrale Rolle werden internationale installative und partizipative Projekte einnehmen.

Das **Karikaturmuseum Krems** nützte sein 20-jähriges Jubiläum 2021, um seine Erfolgsgeschichte breit zu kommunizieren, u. a. in zwei Publikationen, drei Ausstellungen und zwei Exkursen. Mit „Schätzen aus 20 Jahren“ wurde etwa ein Best-of aus den Landessammlungen Niederösterreich präsentiert. Am 26. Juni bot ein

Jubiläumstag in Krems ein attraktives Programm. Einen wichtigen Beitrag zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs leistet das Karikaturmuseum Krems als Partner des **Stipendienprogramms AIR – ARTIST IN RESIDENCE Niederösterreich (AIR)**. 2021 wurden drei Stipendiatinnen in die Nöstlinger-Ausstellung eingebunden. Zudem startet im Oktober die Einreichphase für den 2023 zum zweiten Mal vergebenen **Erich-Sokol-Preis**.

Ein ideales Angebot für Familien und Kinder, besonders in Zeiten geschlossener Museen, ist das 2021 herausgegebene Booklet „Kunst für Alle“, mit dem **KOERNOE** zum Besuch von Kunst im öffentlichen Raum in Niederösterreich motiviert. Auch eine Reihe von Projekten zur **Kunst im öffentlichen Raum** konnte wieder umgesetzt werden: So schlugen internationale Künstler*innen am Semmering eine Brücke von dessen glamouröser Vergangenheit zu aktuellen Herausforderungen, Stichwort „Natur und Tourismus“. In Kooperation mit der Abteilung Klima- und Energiewirtschaft des Landes wurde in der Region Bucklige Welt – Wechselland das Projekt „Slow Light / Langsames Licht“ der Künstlerin Siegrun Appelt umgesetzt: Wehrkirchen erstrahlen neu, während Energiekosten sinken. Begleitend lud INVENTOUR in Kooperation mit „Akademie geht in die Schule“ zu Workshops, Führungen und Gesprächen.

Mit der 2021 gegründeten „Theater Reichenau GmbH“ wollen die NÖ Kulturwirtschaft und die Gemeinde Reichenau an der Rax die traditionsreichen **Festspiele Reichenau** unter künstlerischer Leitung von Maria Happel in ein neues Zeitalter führen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf hochkarätigen Sprechtheater- Eigenproduktionen. Nachwuchstalente der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien stehen künftig mit arrivierten Schauspielgrößen auf der Bühne. Verstärkt werden auch ein jüngeres Publikum und die lokale Bevölkerung angesprochen. So sollen die Festspiele Reichenau ab 2022 wieder als kulturtouristischer Motor für Reichenau und das südliche Niederösterreich fungieren.

In **Grafenegg** stand der Sommer 2021 weiterhin im Zeichen der Pandemie. Coronabedingt mussten die Konzerte des Academy Orchestra und die Teilnahme des Chors am Eröffnungskonzert des Festivals abgesagt werden. Da mit dem Auditorium wieder eine Schlechtwettervariante zur Verfügung stand, konnten aber alle Konzerte, auch mit internationalen Gastkünstler*innen, am Wolkenturm stattfinden. Zudem

wurde die 2020 buchstäblich ins Wasser gefallene Uraufführung des Auftragswerkes von Konstantia Gourzi nachgeholt.

In Zusammenarbeit mit dem Composer in Residence Toshio Hosokawa fand der Workshop „INK STILL WET“ am **Campus Grafenegg** statt. Dank der Kooperation mit Ricordi Lab hatte er eine deutlich größere Reichweite als in den Vorjahren.

Ziel der **Haydnregion Niederösterreich** ist die Pflege des musikalischen Erbes von Joseph und Michael Haydn rund um ihren Geburtsort Rohrau. Die **4. Konzertsaison** wartete 2021 unter dem Motto „Haydn verzaubert“ mit einem vielfältigen Programm und international renommierten Interpret*innen auf. Zwar konnten pandemiebedingt nur 17 von 29 geplanten Veranstaltungen stattfinden, das jedoch bei nahezu voller Auslastung. Höhepunkte waren der 3. Internationale Haydn Gesangswettbewerb, zwei Festkonzerte in Schloss Petronell und Open-Air-Konzerte mit Crossover-Programm.

Wider den allgemeinen Trend erfuhr die Bauwirtschaft durch die Pandemie Aufschwung, und mit ihr die **Denkmalpflege**. Das untermauert nicht zuletzt die hohe Zahl von rund 250 Förderzusagen für die Sanierung denkmalgeschützter Objekte in Niederösterreich, die von der Abteilung Kunst und Kultur 2021 abgewickelt wurden. Im Bereich der **Sakralbauten** sei die Restaurierung des südlichen Turms der Westfassade der Stiftskirche Klosterneuburg als Teil eines mehrjährigen Sanierungsprojektes genannt. Größtes Vorhaben bei den **Profanbauten** war die Generalsanierung von Schloss Marchegg, Austragungsort der NÖ Landesausstellung 2022. Ab 2023 erfahren das Schloss und seine Nebengebäude eine Hauptnutzung als Gemeinde- und Standesamt, als Sitz regionaler Institutionen, für Ausstellungen und Veranstaltungen.

In der Broschürenreihe „Denkmalpflege in Niederösterreich“ widmete sich 2021 die 64. Ausgabe den „Mühlen“. Der folgende Band „Baukultur und Bodenverbrauch“ will das Bewusstsein für einen behutsamen Umgang mit Grund und Boden sowie für den nachhaltigen Wert von kulturellem Erbe schärfen.

Die Pandemie stellte Ehrenamt und Freiwilligenarbeit, von denen Regionalkultur wesentlich getragen wird, vor große Herausforderungen. Um die regionalen Kulturschaffenden und die Verantwortlichen der Gemeinden zu stärken, hat die

Kultur.Region.Niederösterreich GmbH ihr Serviceangebot weiter ausgebaut. Mit Niederösterreichs Dachverbänden wurden etwa in zwei **Online-Ehrenamtsgipfeln** Lösungsansätze für die Freiwilligenarbeit der Zukunft erarbeitet. Die Ergebnisse der an aussichtsreichen Plätzen landesweit stattfindenden **kulturellen Gipfelgespräche** flossen in die aktualisierte **Deklaration zur Bedeutung der Regionalkultur** ein. Bei der **Kommunalmesse** im September 2021 wurde über eine Gemeindeoffensive diskutiert, um im Dialog mit Gemeinden und Bürger*innen niederschwellige Kultur- und Bildungsprogramme zu erarbeiten. Basis für ein vertrauensvolles Miteinander ist gute Kommunikation. Welche Gemeinde Niederösterreichs via Website, Social Media oder Gemeindezeitung am besten mit ihren Bürger*innen kommuniziert, wurde auch 2021 im **Wettbewerb KOMM:KOMM** ermittelt.

Unterstützung für die Kulturarbeit erhalten ehrenamtlich Engagierte und Kulturverantwortliche in der **Akademie der Kultur.Region.Niederösterreich**, die ihr spezifisches Weiterbildungsangebot – vom Lehrgang „KOMMunale KOMMunikation“ bis zu den Impulsseminaren „Mein Ort bewegt“ – 2021 um die **Ausbildungsreihe „Niederösterreichischer Freiwilligenkoordinator“** erweiterte. Den 20.000 Vereinen im „Land der Freiwilligen“ steht das **Service Freiwillige** mit Sitz in Atzenbrugg mit umfassenden Beratungsangeboten von Recht bis Öffentlichkeitsarbeit zur Seite.

Den Stadt-, Stifts- und Regionalmuseen bietet sich mit dem **Inventarisierungsportal DIP.noemuseen** der **Museumsmanagement Niederösterreich GmbH** eine leistungsstarke Datenbank für eine fachgerechte Dokumentation ihrer Bestände. Via Onlinekatalog www.noemuseen.at/dipkatalognoemuseen können sie Wissenschaft, Forschung und geschichtlich Interessierten zugänglich gemacht werden.

Impulse für die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen von Regionalmuseen setzt das Museumsmanagement Niederösterreich mit Service- und Beratungsleistungen sowie einer breiten Palette an **Fortbildungsangeboten**.

Ausgewählte Museen und ihre Gründer:innen holt das digitale Vermittlungsprojekt museumsmenschen.noemuseen.at vor den Vorhang. Aufarbeitung und **Vermittlung von Kulturschätzen** wiederum stehen im Zentrum von Projekten, die Museen in den Regionen einbeziehen. So wurden in den Sammlungen des Wald- und Weinviertels historische Bekleidungsstücke für die weitere Beforschung aufgenommen.

Einen wichtigen Beitrag zur Landeskunde leistet die **Volkskultur Niederösterreich GmbH** mit **Buch- und CD-Produktionen** auf Basis von Archivquellen und aktueller Grundlagenforschung. In **Lehrgängen und Seminaren** zu Lied, Musik, Tanz, Tracht und Handwerk werden wesentliche Kulturtechniken geschult. Das Programm im **Haus der Regionen** in Krems-Stein fokussierte sich 2021 pandemiebedingt auf österreichische Musiklandschaften. Zudem wurden **Online-Angebote** für die Chorszene und das Tanzforum entwickelt. Die **HANDwerkstatt Brandlhof** in Radlbrunn wurde 2021 neu positioniert. Unter dem Jahresschwerpunkt „Textiles“ fanden, so pandemiebedingt möglich, Märkte und Kurse statt. Im Rahmen eines **grenzüberschreitenden KPF-Projekts** wurden Videos über traditionelle Handwerkstechniken produziert.

Wesentliche Säulen der Kultur- und Bildungsarbeit in Niederösterreich stellten auch im Schuljahr 2021/22 die **126 Musikschulen bzw. Musikschulverbände** mit rund 60.000 Schüler*innen und 2.200 Lehrkräften in über 500 Gemeinden dar, ebenso wie die **Kreativakademie NÖ** mit 66 Angeboten an 30 Standorten und über 500 Teilnehmenden – fachlich und organisatorisch begleitet von der **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH**. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie erwies sich der mehrfache Wechsel von Präsenz- zu Onlineunterricht als Herausforderung, die erfolgreich gemeistert wurde. Wesentlicher Anteil daran kam den 20 Regionssprecher*innen und ihren Stellvertreter*innen zu. Sie sichern die konstruktive Zusammenarbeit der Musikschulen bzw. der Musikschulverbände mit dem Land und der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH.

Konzerte oder der Tag der offenen Tür konnten auch 2021 pandemiebedingt nur eingeschränkt stattfinden. Im Rahmen der „Spielfreude“-Kampagne ließen sich die Angebote der Musikschulen und Kreativakademien im Juni dank eines Maßnahmenpaketes aber gezielt kommunizieren.

Von der hohen Qualität des Musikschulwesens des Landes zeugen die Leistungen der **NÖ Landesjugendorchester** und der alljährliche Jugendmusikwettbewerb **prima la musica**, der 2021 in Niederösterreich mit 653 Teilnehmenden in digitaler Form stattfand. 105 von ihnen kamen in die Auswahl für den Bundeswettbewerb, bei dem drei Niederösterreicherinnen zu Bundessiegerinnen gekürt wurden.

Die Unterstützung lokaler Bildungswerke ist Kernaufgabe der **BhW Niederösterreich GmbH**, das auf die Pandemie-Situation mit der Entwicklung eines Online-Bildungsgebotes (30 Veranstaltungen, über 1.000 Teilnehmende) mit Expert*innen aus den Regionen reagierte. In **Basisbildungskursen** in allen Regionen wurden digitale Kompetenzen vermittelt, um auch Bildungsfernen die Teilnahme am Distance Learning und an eGovernance zu ermöglichen. Mit der BhW Bildungsberatung online ließ sich die Begleitung von Menschen bei beruflichen Veränderungen aufrechterhalten. In Fragen der **Barrierefreiheit** wurden Gemeinden wieder gezielt beraten. Die Initiative **Zeit Punkt Lesen – Leseland Niederösterreich** machte 2021 „Family Literacy“ zum Thema und trug – auch mit dem Lesepass – die Bedeutung des Lesens in die Regionen.

An Österreichs größter Schau von bildender Kunst und Kunsthandwerk nahmen 2021 rund 1.000 Künstler*innen in 600 Ateliers, Galerien und Werkstätten an 350 Orten in Niederösterreich teil: 35.000 Besucher*innen nutzten die 19. „**NÖ Tage der Offenen Ateliers**“ am 16. und 17. Oktober, um hinter die Kulissen künstlerischen Schaffens zu blicken, ins Gespräch zu kommen und Kunstwerke zu erwerben.

Zur Begegnung mit Kultur vor der Haustüre lud das **Viertelfestival NÖ** von Mai bis Oktober 2021 unter dem Motto „Bodenkontakt“ ins Mostviertel. Nach der Verschiebung 2020 konnten 2.001 Mitwirkende bei verlängerter Laufzeit 13.300 Besucher*innen mit 55 Projekten in 141 Einzelveranstaltungen an 113 Standorten begeistern.

Bereich 3: Dezentralisierung

Durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partner*innen wurden weitere Schritte in Sachen Dezentralisierung gesetzt.

Die Niederösterreichische Kulturwirtschaft (NÖKU) möchte einen relevanten Beitrag zu nachhaltigem Handeln, Umweltschutz und einem respektvollen Zusammenleben ohne Diskriminierung leisten. Mit dem „**NÖKU Nachhaltigkeitsstandard**“ wurde 2021 ein Leitfaden für die Mitarbeiter*innen, die knapp 40 künstlerisch-wissenschaftlichen Institutionen und Betriebsstandorte, für Organisation und Durchführung von Kunst- und Kulturveranstaltungen (Veranstaltungsort, -technik, Beschaffung/Abfallwirtschaft, Soziales, Mobilität, Gastronomie, Kommunikation, Unterkünfte) sowie für die Holding selbst implementiert. Die umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig

kommuniziert und 2022 evaluiert. Dazu gehören u. a. die Anschaffung von Mülltrennsystemen und E-Fahrzeugen, die Umrüstung der Beleuchtung auf LED, der Umstieg auf Mehrwegflaschen oder auf umweltschonendere Reinigungsmittel. Bei Veranstaltungen wird u. a. auf eine klimaschonende Anreise, Barrierefreiheit, die Verwendung von Mehrweggeschirr und -getränkegebinden, von regionalen landwirtschaftlichen Produkten geachtet.

Auf der **Nachhaltigkeitsplattform** der NÖKU Holding tauschen sich die **Nachhaltigkeitsbeauftragten** der einzelnen Betriebe im Sinne eines **Wissenstransfers** jährlich aus. Durch ihre Nachhaltigkeitsstrategie wirkt die NÖKU Holding an der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit.

Einen wesentlichen Beitrag zu einem Angebot nahe an den Bürger*innen leistet die **Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH** mit ihren rund 2.100 Mitgliedern. 2021 startete die Umsetzung einer neuen Strategie mit Fokus auf Regionalisierung. „Häuser der Regionalkultur“ in jedem Viertel sollen Anlaufstelle für Kunstschaffende sein und als kulturelle Nahversorgungszentren das Kulturgeschehen in der Region aktiv mitgestalten. Ergänzend wird eine fünfte Zweigstelle geschaffen.

Mit der **landesweiten Aktion „Singen mit Aussicht“** bot die **Volkskultur Niederösterreich** im Sommer 2021 zum zweiten Mal – diesmal an **mehr als 30 Standorten** – Kultur zum Mitmachen an, was rund 1.700 Sänger*innen nutzten.

Der **13. Dirndlgwandsonntag** ging 2021 unter dem Motto **„Wir tragen Niederösterreich“** über die Bühne: Viele der 573 Gemeinden, 770 katholischen und 28 evangelischen Pfarrgemeinden des Landes setzten kreative Projekte um.

Das **BhW Niederösterreich** entwickelt in Kooperation mit vielen Partner*innen in den Regionen und Gemeinden Angebote zur Erwachsenenbildung.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
K3-A-42/011-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: http://www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022	Mag. Brix, BA	13132		11. April 2022

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021

Sehr geehrte Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

(1)

In den letzten 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt; vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und dem damit verbundenen strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden. Diese Entwicklung Niederösterreichs zum Bildungs- und Wissenschaftsstandort hat sich in den letzten Jahren dynamisch fortgesetzt. Zur Förderung einer gezielten Entwicklung des Wissenschaftsstandorts wurde im Jahr 2020 die **Forschungs-, Innovations- und Technologiestrategie (FTI-Strategie) Niederösterreich 2027** entwickelt, die ab 2021 die strategische Grundlage für die

niederösterreichische FTI-Politik darstellt und drei Grundprinzipien, vier strategische Ziele, vier Handlungsfelder und sechs spezifische FTI-Förderinstrumente beinhaltet.

In der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt unter anderem die NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB), welche ab 8. April 2021 ihren Firmenwortlaut auf **Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. (GFF)** änderte, mit ihren Leistungen und Projekten die Förderung der Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich sowie die Weiterentwicklung der Forschungslandschaft und des tertiären Bildungswesens in Niederösterreich.

Im Bereich der Forschungsförderung wickelt die GFF unter anderen die kompetitiven Ausschreibungen der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 ab.

So wurden im Rahmen des Call-Jahresprogramms 2021 der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 von der GFF im Jahr 2021 FTI-Calls mit einer Gesamtdotierung in Höhe von insgesamt max. € 8.430.000,- ausgeschrieben:

Mit dem **Call für FTI-Partnerschaften** wird die Etablierung nachhaltiger inter- sowie transdisziplinärer Netzwerke zu Themen aus allen FTI-Handlungsfeldern, die von besonderer Bedeutung für NÖ, unterstützt.

Der **Call FTI-Infrastrukturen**, der im FTI-Handlungsfeld „Umwelt, Klima und Ressourcen“ ausgeschrieben wurde, zielt darauf ab, die Anschaffung und Erweiterung von wissenschaftlicher Geräteinfrastruktur an Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in NÖ zu unterstützen.

Der **Call FTI-Dissertationen** dient der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Niederösterreich und zur Stärkung des wissenschaftlichen Potentials in Niederösterreich in allen FTI-Handlungsfeldern.

Mit dem **Call für FTI-Projekte** im Bereich der angewandten Forschung werden Forschungsprojekte aus allen FTI-Handlungsfelder, die potenziell einen hohen Beitrag zur Wertschöpfung in Niederösterreich leisten, unterstützt,

Für FTI-Projekte im Bereich der **Grundlagenforschung** wurden **zwei Calls** ausgeschrieben: Im Handlungsfeld „Gesellschaft und Kultur“ fokussierte der Call auf Forschungsprojekte, die sich mit dem Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt im Wandel“ beschäftigen, im Handlungsfeld „Gesundheit und Ernährung“ konnten Forschungsprojekte zum Thema „Public Health“ einreichen. Bei beiden Calls der Grundlagenforschung wurden Projekte, die Citizen-Science-Komponenten beinhalten, besonders forciert.

Zudem wurde von der GFF auch 2021 der „**Wissenschaft Zukunft Preis**“ (WZP) vergeben. Der Nachwuchspreis wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten mit Bezug zu Niederösterreich vergeben. Der Preis wurde 2021 in den Kategorien „Vorwissenschaftliche Arbeit“, „Call for Concept“, für ein umsetzungsreifes Projektkonzept, sowie „Masterarbeit“ und „Dissertation“ vergeben. Der WZP 2021 war dem Schwerpunkt „Klimawandel & Klimagerechtigkeit“ gewidmet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 die **Verleihung der Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich** in Grafenegg unter Einhaltung der COVID-19-relevanten Sicherheitsbestimmungen abgehalten. Die herausragenden wissenschaftlichen Leistungen der Preisträgerinnen und Preisträger wurden im festlichen Rahmen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

In der Landeshauptstadt St. Pölten wurde zudem die Entwicklung des tertiären Bildungswesens in Zusammenhang mit der Fachhochschule (FH) St. Pölten in den letzten Jahren forciert. Im Dezember 2017 wurde die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der FH St. Pölten in einer Höhe von 26 % verankert. Zeitgleich wurde ein Landeszuschuss zur Finanzierung eines Erweiterungsbaues in einer Höhe von 5,4 Mio. Euro beschlossen. Bis Herbst 2021 wurde die FH St. Pölten zum **Campus St. Pölten** erweitert. Mit der Eröffnung des neuen Campus im Oktober 2021 feierte die FH St. Pölten auch ihr 25-jähriges Bestehen. 1996 startete mit „Telekommunikation und Medien“ der erste FH-Studiengang am Standort St. Pölten. Der Campus St. Pölten ist der neue, gemeinsame Standort der Fachhochschule St. Pölten und der 2018 gegründeten Bertha von Suttner Privatuniversität. Der Campus erhält 16 neue Seminarräume, neue und größere Labore, großzügige Arbeitsplätze für Studierende, ein Study Lab und ein Lerncafé, eine erweiterte Bibliothek mit Lernkojen und modern ausgestattete Büroräume. Ein Future Lab bietet mit seiner flexibel nutzbaren Möblierung einen idealen Raum zum gemeinsamen Lernen, Nachdenken, Visualisieren und Analysieren. Dort sollen in Zukunft Projekte, Forschungsvorhaben oder Unternehmensideen weiterentwickelt bzw. präsentiert werden. Darüber hinaus ist die FH St. Pölten eine der acht österreichischen Hochschulen, die sich erfolgreich an einer der insgesamt 41 European Universities-Allianzen beteiligen und nimmt hier eine wichtige Rolle ein: Die FH St. Pölten hat als erste österreichische Fachhochschule die Koordination einer European University (E³UDRES² - Engaged and

Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions) über.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Standortes bei. Derzeit nutzen mehr als 3.700 Studierende das Studienangebot (26 Studiengänge und zahlreiche Weiterbildungsangebote) an der FH St. Pölten.

(2)

Institute of Science and Technology Austria (ISTA) in Maria Gugging bei Klosterneuburg

In Maria Gugging bei Klosterneuburg wurde das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. Das ISTA ist bestrebt, ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das eine hochmoderne, internationale Umgebung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bieten soll.

Derzeit forschen 67 Forschungsgruppen in den Bereichen Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, sowie den Neurowissenschaften und Biologie am ISTA. Im Jahr 2021 waren 935 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 67 Professorinnen und Professoren sowie 280 Studierende am ISTA tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus 79 verschiedenen Ländern und die Arbeitssprache ist Englisch.

Bis zum Jahr 2026 werden bis zu 90 Forschungsgruppen im internationalen Umfeld forschen und es sollen über 1.000 Menschen am ISTA beschäftigt sein. Die Erfolge dieser Forschungsgruppen sind bereits in den letzten Jahren klar ersichtlich, wurden doch bisher insgesamt 54 ERC Grants an das ISTA vergeben. Das ISTA ist ein Forschungsinstitut im internationalen Spitzenfeld.

Mit 47 % kann ISTA die höchste ERC Grant-Erfolgsquote bei Institutionen in Europa vorweisen.

Für die **Ausbaustufe I**, die sich von 2006 bis 2016 erstreckte, wurde im Baubeirat vom 18.12.2019 die Endabrechnung vorgelegt. Die Summe der Schlussabrechnung beläuft sich auf netto € 96.878.630,62. Bei einem bewilligten Budget (valorisiert) in der Höhe von

€ 98.083.828,34 bedeutet dies eine Budget-Unterschreitung in der Höhe von € 1.205.197,72.

Für die derzeit laufende **Ausbaustufe II**, die sich von 2016 bis 2026 erstreckt, sind Investitionsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Mio. Euro und Leistungen für die laufende Instandhaltung und die Betriebsführung (Facility Management) in der Höhe von bis zu 98 Mio. Euro vorgesehen. Durch diese Investitionen werden zahlreiche Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert. Innerhalb des laufenden Ausbauprogrammes kann zudem die Brücke „La Pasarela“ über die B14 umgesetzt werden. Aufgrund der beeindruckenden Architektur (entworfen von RCR Arquitectes, die mit diesem Projekt den Pritzker-Preis 2017 erlangten) entsteht am Campus ein öffentlichkeitswirksames architektonisches Ausrufezeichen. Der Baubeginn erfolgte im September 2020. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Fertigstellung im Juni 2022 zu rechnen.

Für das Visitor Center erfolgte im Sommer 2020 die Abgabe des Entwurfs. Aufgrund der derzeit schwierigen Marktsituation in der Baubranche wurde der Baubeginn vorerst verschoben, bis eine Entspannung eintritt. Beim Laborgebäude 6 (Forschungsgebäude für experimentelle und theoretische Forschung mit Laboren und Büros) erfolgten im Jahr 2020 die erforderlichen Ausführungs- und Detailplanungen sowie die notwendigen behördlichen Einreichungen. Im Herbst 2020 wurden die ersten Gewerke ausgeschrieben, der Baubeginn erfolgte im April 2021. Das Lab 6 wird neben rund 20 Forschungsgruppen ebenfalls ein Seminarzentrum enthalten und soll im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden. Drei Jahre nach der Grundsteinlegung wurde im September 2021 das Laborgebäude 5, das sogenannte „Sunstone Building“, eröffnet. Es bietet Platz für ein Chemielabor, Büros für zwölf Forschungsgruppen, eine Kernspinresonanz-Facility, eine Graduate School für bis zu 96 Studierende, eine Bibliothek etc. Bis zu 120 Forscherinnen und Forscher aus theoretischen und experimentellen Wissenschaften werden auf der Fläche von 10.000 m² neue Erkenntnisse schaffen.

Im September 2019 wurde das neue Technologie- und Forschungszentrum, der IST Park, eröffnet. Mit dem IST Park gibt es in Niederösterreich insgesamt sechs Technologie- und Forschungszentren, die an den heimischen Technopolstandorten in Tulln, Krems, Wiener Neustadt, Wieselburg, Seibersdorf und seit 2019 auch in Klosterneuburg zu finden sind. Das neue Technologie- und Forschungszentrum bietet die bestmöglichen

Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen aus forschungsintensiven Bereichen, Start-ups und Spin-offs.

Um das Wachstum des ISTA auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können und dem Institut entsprechende Planungssicherheit zu geben, hat der NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG zur Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology Austria samt Anhang genehmigt und somit gemeinsam mit dem Bund den weiteren Ausbau des ISTA bis zum Jahr 2036 sichergestellt. Der Bund und das Land Niederösterreich haben sich darin verpflichtet, zur Finanzierung des ISTA vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2036 einen Maximalbetrag von 3.280 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Darin enthalten ist auch der weitere infrastrukturelle Ausbau des Instituts (Ausbaustufe III) mit einem Gesamtbetrag von bis zu 597 Mio. Euro.

Krems

Die Universitätsstadt Krems hat sich mit dem Campus Krems, auf dem sich die Universität für Weiterbildung Krems (UWK), die IMC Fachhochschule (FH) Krems und die Karl Landsteiner Privatuniversität (KL) für Gesundheitswissenschaften befinden, als national und international sichtbarer Bildungs- und Wissenschaftsstandort etabliert.

Am Campus Krems absolvieren im Studienjahr 2021/22 rund 11.600 Studierende an den drei Hochschulen ihr Studium. Die IMC FH Krems setzt thematische Schwerpunkte in den Bereichen Technik und Life Sciences, Tourismus und Wirtschaft sowie Gesundheitswissenschaften. An der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften wird mit den Bachelor- und Masterstudien Medical Sciences, Humanmedizin und Psychologie der Grundstein für die zukünftige Gesundheitsversorgung gelegt.

Die Universität für Weiterbildung bzw. Donau-Universität Krems, welche seit Dezember 2018 als öffentliche Universität in § 6 Abs. 1 UG 2002 angeführt ist, hat sich klar als Flaggschiff der österreichischen Weiterbildung positioniert und ist mit rund 7.600 Studierenden in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Medizin, Architektur, Kultur, Soziales

und Kommunikation eine zentrale Säule der niederösterreichischen Tertiärbildungslandschaft. Im Jahr 2020 feierte die Donau-Universität Krems ihr 25-jähriges Bestehen.

Zahlreiche durch das Land Niederösterreich finanzierte Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams am Standort Krems (u. a. Klinische Psychologie, Allgemein- und Familienmedizin, Pflegewissenschaften, Onkologie an der KL; Proteomik und Biomarkerforschung an der IMC FH Krems sowie Evidenzbasierte Medizin und Regenerative Medizin an der UWK) tragen zu einer dynamischen und erfolgreichen Entwicklung des Forschungsstandortes Krems und somit von ganz Niederösterreich bei. Seit Anfang Mai 2020 unterstützen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften die Universitätskliniken St. Pölten und Krems bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Das Land Niederösterreich förderte den Ausbau des PCR-Testlabors der Universität für Weiterbildung Krems durch die Finanzierung eines Gerätes (90.000 Euro) zur automatisierten Probenaufbereitung.

Den Gebäudebestand der Universität für Weiterbildung Krems betreffend, wurden bereits 2018 die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 18 Mio. Euro netto beschlossen. Mit Dezember 2020 konnte ein erstes Teilprojekt, die Modernisierung inkl. Teilklimatisierung der Seminarräume im Altbau erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung der weiteren Sanierungsmaßnahmen hat nach Durchführung der entsprechenden Ausschreibungen mit Anfang 2022 begonnen.

Die **Core Facility Krems** mit der gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Geräten bzw. hochkomplexen Laborinstrumenten am Campus Krems stellt einen enormen Mehrwert für den Standort dar. Die Gesamtinvestitionen für den „Core Facility Campus Krems“ werden mit 3,24 Mio. Euro beziffert und je zur Hälfte durch das Land Niederösterreich und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) getragen. Diese Infrastruktur wird von der Universität für Weiterbildung Krems, der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der IMC Fachhochschule Krems gemeinsam genutzt. Die Geräteausstattung konnte bereits vollständig angeschafft und in Betrieb genommen werden. Über einen weiteren Ausbau der Core Facility am Campus Krems wurde gegen Jahresende 2021 mit Verhandlungen begonnen. Ein Fördervertrag zwischen Universität für Weiterbildung Krems, NÖ Gesundheits- und Sozialfonds

(NÖGUS) und Land Niederösterreich ist gerade in Ausarbeitung. Somit soll die Forschungsinfrastruktur am Campus Krems um weitere 2 Mio. Euro ausgebaut werden. Im Sommer 2019 konnten die ersten Absolventinnen und Absolventen der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ihre Abschlussdiplome entgegennehmen. Aktuell zählt sie rund 660 Studentinnen und Studenten. Im Jahr 2017 wurde das neue Gebäude der Privatuniversität eröffnet. Das Studienangebot umfasst das Bachelorstudium Medical Science, das Masterstudium Humanmedizin sowie ein Bachelor- und Masterstudium der Psychologie.

Eine verstärkte Praxisanbindung in der klinischen Psychologie wurde 2018 mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Karl Landsteiner Privatuniversität und dem Psychosomatischen Zentrum Waldviertel in Eggenburg über eine Stiftungsprofessur für Klinische Psychologie, geschaffen. In den nächsten Jahren werden rund 1,3 Mio. Euro hierfür bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden zwei weitere Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkte an der Karl Landsteiner Universität etabliert: die Stiftungsprofessur „Biostatistics and Data Science“ sowie ein Zentrum für Allgemeinmedizin.

Für die Intensivierung der klinischen Forschung an den Universitätskliniken St. Pölten, Krems und Tulln wurde von der NÖ Landesregierung bereits 2018 ein Fördervertrag mit der Karl Landsteiner Privatuniversität beschlossen, der einen Förderbetrag in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro pro Jahr für Forschungstätigkeiten vorsieht. Klinikerinnen und Kliniker können sich dadurch vom Patientendienst teilzeitig freistellen lassen (Research Time Out, kurz RTO) und an spezifischen Forschungsprojekten arbeiten. Im Jahr 2020 wurden von der Karl Landsteiner Privatuniversität die ersten RTO-Projekte an den Universitätskliniken gestartet, im Jahr 2021 wurden weitere Projekte initiiert. Weitere wichtige Maßnahmen zur Intensivierung der klinischen Forschung in Niederösterreich sind das Seed Funding und der Drittmittelbonus.

Die Würdigungspreise, die zur Ehrung eines wissenschaftlichen Gesamtwerks von überregionaler Bedeutung dienen, sind die höchste Auszeichnung die im Bereich der Wissenschaft in Niederösterreich vergeben werden. Im Jahr 2021 ging ein Würdigungspreis an Priv.-Doz. Mag. DDr. Klar Podar, Leiter Arbeitsgruppe "Molekulare Onkologie/Hämatologie" an der Karl Landsteiner Privatuniversität und Oberarzt im Universitätsklinikum Krems. Seine Arbeitsgruppe befasst sich u.a. mit der Erforschung von Signalwegen innerhalb des Tumormikromilieus und mit der Umsetzung dieser Erkenntnisse in zukünftige therapeutische Ansätze, insbesondere in den Bereichen des

Multiplen Myeloms und des Brustkrebses. Er ist mit dem Aufbau des onkologischen Forschungsbereiches an der KL betraut und leitet das institutionsübergreifende Projekt „ACCESS POINT“ für Onkologische Grundlagenforschung (APOG- NOo).

Für die Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten zum Ausbau der medizinischen Forschung und Ausbildung an den Universitätskliniken (Tulln, Krems und St. Pölten) wurde zudem seitens des NÖ Landtages ein Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro genehmigt. Die Baumaßnahmen an den Universitätskliniken Tulln und Krems konnten Ende 2021/Anfang 2022 bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Ausbildung an der Karl Landsteiner Privatuniversität wird somit noch praxisnäher. Bereits im Dezember 2018 eröffnete an der Karl Landsteiner Privatuniversität das österreichweit erste Kompetenzzentrum für Gerontologie und Gesundheitsforschung in Österreich. Im Fokus stehen die Themen Gesundheitsvorsorge, Krankenversorgung, Pflege und der Einsatz digitaler Technologien.

Im November 2019 startete das Kompetenzzentrum für Allgemein- und Familienmedizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität. Im Fokus des Zentrums stehen die Planung, Koordination und Durchführung von Forschung und Lehre im Bereich der Allgemein- und Familienmedizin. Das Kompetenzzentrum erhält eine jährliche Förderung von 254.000 Euro auf fünf Jahre befristet. Aufgaben des neuen Kompetenzzentrums sind die Planung, Koordination und Durchführung von wissenschaftlichen Studien, das Verfassen wissenschaftlicher Texte und Publikationen sowie die Lehrtätigkeit und Betreuung von Studierenden.

Im August 2020 wurde ein neues Zentrum für Allergieforschung ins Leben gerufen. Am Danube Allergy Research Cluster sind die Karl Landsteiner Privatuniversität, die Medizinische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur (IFA Tulln), die Veterinärmedizinische Universität Wien, das Austrian Institute of Technology (Standort Tulln) sowie die Universitätskliniken St. Pölten und Krems beteiligt. Mit dem Danube Allergy Research Cluster entsteht ein neues Zentrum für Allergieforschung, das an der Diagnose, Behandlung und Prävention von allergischen Erkrankungen arbeitet. Das Land Niederösterreich unterstützt dieses Vorhaben für drei Jahre mit insgesamt rund 7,6 Mio. Euro. Im Danube Allergy Research Cluster werden in 16 verschiedenen Forschungsprojekten bis zu 96 Personen zum Thema Allergien forschen. Teil des Danube Allergy Research Clusters sind auch ein internationales PhD-Programm, ein postgradualer Lehrgang sowie ein Inkubator für Wissenstransfer.

Ein weiterer Meilenstein für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Campus Krems ist die 2018 beschlossene Erweiterung des Campus Krems. Im Jahr 2020 beschloss der NÖ Landtag die Realisierung der 2. Ausbaustufe am Campus Krems mit Gesamtkosten in Höhe von 22,3 Mio. Euro netto sowie die Erhöhung der bereits 2018 genehmigten 1. Ausbaustufe auf 55 Mio. Euro netto. Durch diese Neubauvorhaben sollen der Universität für Weiterbildung Krems, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften entsprechende Flächen für deren weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Durch die vorgezogene Umsetzung der 2. Ausbaustufe können einerseits der Universität für Weiterbildung Krems weitere benötigte 15a-Flächen zur Verfügung gestellt und zusätzlich auch die Kapazität an Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität auf insgesamt bis zu 125 Studienplätze pro Jahr erhöht werden. Weiters können im Sinne einer wirtschaftlichen Umsetzung Synergien in Planung und Bauausführung mit der 1. Ausbaustufe genutzt werden. Der Baubeginn erfolgte im September 2021.

Tulln

Am Standort Tulln wurden die konsequenten Investitionen fortgesetzt. Bereits 2017 wurde für die Fachrichtung Biotechnologie der Universität für Bodenkultur (BOKU) ein neues Laborgebäude in Holzbauweise errichtet, welches mit dem NÖ Holzbaupreis ausgezeichnet wurde. Das Interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA) Tulln wurde von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien gegründet und wird derzeit als Department der BOKU mit sechs Instituten geführt. Die Forschungsbereiche reichen von der Molekularbiologie bis zur Umweltverfahrenstechnik, der Entwicklung von Biopolymeren und innovativer Analyseverfahren bis zu neuen, innovativen Methoden für die Pflanzen- und Tierzucht. Auch das Austrian Institute of Technology (AIT) ist mit dem Department Health & Environment am Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT) vertreten. Die Arbeitsgruppe Biomaterial & Enzyme Technology gewann 2019 den Wissenschaftspreis des Landes Niederösterreich. Die Molekularbiologin Doris Ribitsch forscht gemeinsam mit Georg Gübitz am BOKU-Department, IFA Tulln am Design neuer Enzyme, die Plastik abbauen können.

Am Standort Tulln ist außerdem der Biotech-Campus der Fachhochschule Wr. Neustadt mit Studiengängen in den Themenbereichen Biotechnologie und Data Sciences angesiedelt.

Wiener Neustadt

Wiener Neustadt ist als Technopolstandort und Hochschulstandort mit der Fachhochschule Wiener Neustadt (gegründet 1994 als erste Fachhochschule Österreichs) und der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule (seit 2017 eigenständig am Standort Wr. Neustadt) sowie seit 2016 mit dem Leuchtturmprojekt MedAustron im Bereich der Krebsbehandlung und Forschung ein bedeutender Bildungs- und Wissenschaftsstandort. Am MedAustron sollen im Vollbetrieb bis zu 1.000 Patientinnen und Patienten jährlich behandelt werden. Bisher haben insgesamt über 1.200 Patientinnen und Patienten ihre Therapie bei MedAustron abgeschlossen, davon im Jahr 2021 knapp 400. Seit Sommer 2019 können Patientinnen und Patienten bei MedAustron nicht nur mit Protonen, sondern auch mit Kohlenstoffionen therapiert werden. Diese Form der Behandlung eröffnet neue Chancen bei bisher schwer oder gar nicht behandelbaren Tumoren. MedAustron steigt damit endgültig in die Riege der weltweit nur sechs Zentren auf, die Tumore sowohl mit Protonen als auch mit Kohlenstoffionen bekämpfen können. Auch der Forschung stehen seit dieser Zeit Kohlenstoffionen zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der MedAustron-Teilchenbeschleuniger für die Wissenschaft auch Protonen in Energien bereit, die deutlich über jenen der klinischen Anwendung liegen – das ist für ein Partikeltherapiezentrum weltweit einzigartig. Mit diesen Voraussetzungen erhalten die Forscherinnen und Forscher die Möglichkeit, international konkurrenzfähige Themen zu untersuchen.

Zudem hat der NÖ Landtag in der Sitzung am 20. Mai 2021 für die Umsetzung des Projektes „Zyklotron Wr. Neustadt“ eine Haftungsübernahme in Höhe von maximal 13,32 Mio. Euro sowie einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 500.000,- Euro zum Beschluss erhoben. Die Errichtung des Zyklotrons am Standort Wr. Neustadt dient einerseits der Produktion und Versorgung der NÖ Landeskliniken und nuklearmedizinischen Einrichtungen mit radioaktiv markierten Biomarkern und Radionukliden. Radionuklide bieten einzigartige Möglichkeiten in der Diagnostik zahlreicher, zumeist onkologischer Erkrankungen, sowie in der Folge auch in deren Therapie. Zusätzlich kann auf Basis einer Kooperation der FH Wr. Neustadt mit

MedAustron, dem Landeskrankenhaus Wr. Neustadt und der Karl Landsteiner Privatuniversität durch die Errichtung des Zyklotrons der medizinische Cluster Wiener Neustadt (MCWN) / Comprehensive Cancer Center (CCC) zu einem internationalen Forschungs- u. Ausbildungsstandort mit Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Nuklearmedizin und der Onkologie weiterentwickelt werden.

Im September 2019 wurde der **City Campus der FH Wiener Neustadt** feierlich eröffnet. Dieser umfasst den Neubau sowie den Umbau des ehemaligen Karmeliterklosters. Der City Campus hat 12.677,39 m² Nettogrundfläche, welche den Wissensturm, das Kirchenschiff, den Hof- und Klostertrakt sowie den West- und Nordtrakt beinhaltet. Im fünfgeschossigen Wissensturm sind ein Großteil der Hörsäle und das Audimax untergebracht. Zum City Campus gehören ebenfalls ein großflächiger Vorplatz, verschiedene Unterrichtsräume, Verwaltungsbereiche und das neu gestaltete Kirchenschiff. Die Förderung dieses Projektes in Höhe von maximal 7,2 Mio. Euro läuft von Jänner 2018 bis Dezember 2027. Den Studierenden der Fakultät Wirtschaft stehen nicht nur ein eigenes Start up-Center mit Co-Working Spaces zur Entwicklung neuer Geschäftsideen, sondern auch mehrere Science Labs für hochwertige Forschungsvorhaben zur Verfügung. Im Herbst 2020 startete der neue interdisziplinäre Master-Lehrgang „Aging Services Management“. Der digitale Wandel und neue Technologien spielen im Lehrgang eine große Rolle. Im Mittelpunkt des Lehrgangs stehen die Planung und Gestaltung von sozialen und technischen Innovationen zur Förderung von Gesundheit und Lebensqualität der älteren Generationen. Des Weiteren hat die niederösterreichische Landesregierung im Jahr 2020 die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Ferdinand Porsche Fern Fachhochschule in der Höhe von 26 Prozent beschlossen. Das Land Niederösterreich hat hier eine Empfehlung des Landesrechnungshofes, sich an den Fachhochschulen zu beteiligen, erfolgreich umgesetzt. Insgesamt lernen und forschen an der Fachhochschule Wiener Neustadt knapp 4.400 Studierende.

Die **Ferdinand Porsche FernFH** in Wiener Neustadt ist Österreichs einzige auf Fernstudien ausgerichtete Fachhochschule. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 bildet sie einen wichtigen Bestandteil der Hochschul-Landschaft Niederösterreichs. Bereits im Oktober 2018 konnte die Ferdinand Porsche FernFH ihren neuen Studien-Campus am Areal der ehemaligen Gebietskrankenkasse am Ferdinand Porsche Ring feierlich eröffnen.

Das Land Niederösterreich unterstützte dieses Vorhaben mit insgesamt 600.000 Euro. Seit 2020 hält das Land Niederösterreich einen Anteil von 26% an der FernFH, welche seit 2021 erstmals über 1.000 Studierende in fünf Studiengängen und zahlreichen Weiterbildungslehrgängen zählt.

(3)

Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen

Neben dem Ausbau des Netzes etablierter Forschungs- und Bildungsstandorte, welches sich von Krems über St. Pölten und Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung und Unterstützung von rund 40 dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum und abseits der Wissenschaftszentren möglich ist. Als Beispiele dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Conrad Observatorium in Muggendorf und das Wolf Science Center in Ernstbrunn anführen. Darüber hinaus sind mehrere Standorte Wiener Universitäten in Niederösterreich als wichtige Forschungs- und Bildungspartner zu nennen: Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Pottenstein, Tulln, Wieselburg), die Universität für Bodenkultur (Tulln, Lunz, Groß-Enzersdorf) sowie die Universität Wien (Bad Vöslau, Ernstbrunn, Lunz, St. Corona am Schöpfl).

Am Standort Wieselburg der Fachhochschule Wiener Neustadt erfolgte bereits 2018 der Spatenstich für das dritte Fachhochschul-Campus-Gebäude. Der mit rund 8,5 Mio. Euro errichtete dreigeschossige Zubau hat rund 3.000 m² Nutzfläche. Der Zubau konnte im Dezember 2019 zum 20-jährigen Bestehen des Campus Wieselburg feierlich eröffnet werden. Mit der Eröffnung des neuen Bauteils wurde dringend notwendiger Raum geschaffen, mit dem der Standort in Zukunft Platz für 1.000 Studierende bieten wird. Derzeit absolvieren rund 950 Studierende am Fachhochschul-Campus Wieselburg FH-Studiengänge zu nachhaltigkeitsorientierten Themenbereichen wie Eco Design, Green Marketing, Lebensmittelproduktentwicklung & Ressourcenmanagement, Agrartechnologie oder nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft.

Einen wichtigen Faktor zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandortes Niederösterreich stellen die **Technologie- und Forschungszentren (TFZ)** dar. Insgesamt

hat das Land Niederösterreich seit dem Jahr 2000 über 150 Mio. Euro in die Technologie- und Forschungszentren investiert und damit in Summe rund 40.200 m² modernste Labor- und Büroflächen errichtet. Im September 2019 eröffnete das neue Technologie- und Forschungszentrum IST Park, ein hochmodernes Zentrum für dem ISTA nahestehende Forschungseinrichtungen, Spin-offs sowie technologieorientierte Unternehmen. Dadurch wurde die Technologieachse, die sich von den Technopolstandorten in Wieselburg, Krems, Tulln und Wiener Neustadt über Seibersdorf nach Klosterneuburg spannt, eindrucksvoll ausgebaut und gestärkt. Im Jänner 2020 wurde der Spatenstich für die vierte Ausbaustufe des Technologie- und Forschungszentrums (TFZ) Tulln gesetzt. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die hochmoderne Immobilie beträgt rund 13 Mio. Euro. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Über 1.100 Menschen haben ihren Arbeitsplatz in einem der Technologie- und Forschungszentren.

Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung

Die Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung wurde im Juni 2021 als neue Förderschiene der Abteilung gestartet. Die Anbahnungsfinanzierung unterstützt Antragserstellung von Forscherinnen und Forschern an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Niederösterreich im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogrammes „Horizon Europe“. Bis zum Ende des Jahres wurden rund 25 Horizon Europe-Antragserstellungen von der Abteilung finanziell unterstützt.

Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich

Der Wissenschaftsbericht NÖ wurde auch im Jahr 2021 durch Zusammenwirken zahlreicher Abteilungen und wissenschaftlicher Institutionen neu erstellt. Es entstand ein Produkt im neuen ansprechendem Design, welches die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in übersichtlicher Art und Weise darstellt und die Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit Niederösterreichs im Bereich der Wissenschaft und Forschung informiert.

Jugend forscht digital!

Um Schülerinnen und Schüler trotz der COVID-19-Pandemie weiterhin mit Wissenschaft in Kontakt zu bringen, wurde in kürzester Zeit ein digitales Wissenschaftsvermittlungsangebot aufgebaut. Als erster Schritt dieser „Jugend forscht

digital!“-Initiative wurde ein YouTube-Kanal mit Experimenten für zu Hause eingerichtet. Mittlerweile finden sich auf diesem Kanal 130 Videos, welche bereits von über 90.000 Menschen angesehen wurden.

In einem zweiten Schritt wurden für Schulen und auch für Kinder und Jugendliche Webinare angeboten. Alleine im Sommersemester 2021 wurden 141 Webinare abgehalten, an denen 2.965 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Im Wintersemester 2021/22 wurden etwa 80 Workshops durchgeführt, die Hälfte davon als Präsenz-Workshop in der Schule, und dabei knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler begeistert.

Auch für Wissenschaft in der Freizeit bietet das Land Niederösterreich ein herausragendes Programm:

Im Wintersemester 2021/22 wurden etwa 80 Webinare abgehalten und nicht nur von Kindern und Jugendlichen besucht: Der Science Afternoon umfasst auch Webinare, die für die ganze Familie buchbar sind, damit Klein und Groß gemeinsam Wissenschaft entdecken und experimentieren können.

DIY Experimente Handbuch

Überaus hoher Nachfrage erfreuten sich die Do-it-yourself (DIY) Experimente Handbücher. Über 24.000 Exemplare wurden bereits an junge wissenschaftsinteressierte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher versendet. Die DIY-Handbücher enthalten spannende Experimente, die mit leicht zu beschaffenden Gegenständen selbst zu Hause ausprobiert werden können. Im März 2021 wurde eine Frühlings-Edition mit Experimenten rund um die Frühlingszeit veröffentlicht. Im jüngsten DIY-Handbuch dreht sich alles um die kalte Jahreszeit: Die „Winter-Edition“ ist vollgepackt mit Experimenten, winterlichen Geschichten und sogar speziellen Versuchen für Silvester und Neujahr.

Science Academy Niederösterreich

Das Förderprogramm für hochinteressierte und motivierte Jugendliche, „Talentehaus NÖ“, wurde im September 2019 mit fünf neuen Lehrgängen unter der neuen Marke „Science Academy Niederösterreich“ weitergeführt und ausgebaut.

Die Science Academy Niederösterreich ist ein außerschulisches Weiterbildungs- und Vermittlungsprogramm für interessierte und motivierte Jugendliche ab 14 Jahren.

In Kooperation mit hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden fünf Lehrgänge für je 25 Jugendliche angeboten (Biotechnologie, Geschichte und Kultur, Medien und Mediennutzung, Smart World und Weltraum).

Im Juli 2021 ging das große Highlight des ersten Science Academy Durchgangs, die zweite Sommerwoche, zu Ende. Für die Jugendlichen standen in den jeweiligen Lehrgängen spannende Inhalte am Programm: So wurde im Biotechnologie Lehrgang eigene DNA isoliert. Im Geschichte und Kultur Lehrgang beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit verschiedensten Schriften, Zeichen und Geheimschriften. Ein eigener Podcast wurde im Medien Lehrgang produziert und auch Einblicke in die Tätigkeit von Auslandskorrespondenten wurde vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Smart World Lehrgang veranstalteten einen eigenen Hackathon. Im Weltraum Lehrgang wurde an der Planung einer eigenen Weltraummission gearbeitet. Höhepunkt war dann die Vergabe der Abschlusszertifikate im Rahmen des großen Online-Abschlussevents, bei der die Begeisterung der Jugendlichen noch einmal richtig spürbar wurde.

MS Wissenschaft

Das Forschungsschiff MS Wissenschaft, welches auch 2021 wieder in Tulln und Krems anlegte, präsentierte die Mitmach-Ausstellung „Bioökonomie“.

Die Ausstellung stellte verschiedenste Fragen: Wie können wir natürliche Ressourcen schonen? Warum ist es wichtig, die Vielfalt der Natur zu erhalten? Was werden wir in Zukunft essen?

Besucherinnen und Besucher konnten bei interaktiven Stationen das Thema näher erforschen und selbst das Zusammenspiel von Mensch und Ressourcen erkunden. Schulklassen sowie der interessierten Öffentlichkeit wurde dieses Thema nähergebracht. Mit dieser Maßnahme konnten unter Einhaltung der COVID-19-relevanten Sicherheitsbestimmungen mehr als 3.300 Besucherinnen und Besucher erreicht werden. Über 560 Schülerinnen und Schüler besuchten die MS Wissenschaft in Krems und Tulln.

Mag. H ö l l b a c h e r
Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
RU7-A-88/003-2022 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14170, 14950
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573		22. April 2021

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021

Seitens der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Die aktuelle Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsleitbildes für NÖ beinhaltet insbesondere auch strategische Überlegungen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen Niederösterreichs (insbesondere auch der peripheren Landesteile) entsprechend zu berücksichtigen.
- Die Integration der NÖ.Regional.GmbH in den Prozess der Regionalentwicklung wird laufend unterstützt und intensiviert.
- Im Rahmen des Kleinregionenfonds wurden 2021 in zwei Vergabesitzungen insgesamt 6 innovative und beispielhafte Projekte in den NÖ Hauptregionen unterstützt.

Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

Kleinregion	Projekt
KR Pielachtal	Kundenbindungssystem
KR Lainsitztal	Lainsitztal.TV
KR Region um Wolkersdorf	RUWI Musiktheater
KR Ebreichsdorf	meibonus APP
KR Weltkulturerbe Semmering-Rax	Projekt CoWo

KR Kampseen	Klimacheck für potentiell Bauland
-------------	-----------------------------------

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. S t r ö b i n g e r
Abteilungsleiter-Stellvertreter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
LAD4-A-8001/005-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad4@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

		(0 27 42) 9005	
Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022	Mag. Henriette Leuthner	14245	05. April 2022

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Anfrage des NÖ Landtages betreffend Landesentwicklung wird zu den EU-Programmen Folgendes berichtet:

Die Umsetzung des EU-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ (Gesamtlaufzeit inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis Ende 2023) erfolgt plangemäß, der offizielle Genehmigungsstand bei den EU-Mitteln belief sich Ende 2021 auf ca. 93 %, die zur Verfügung stehenden Mittel sind aber bereits zur Gänze disponiert.

Für das Programm wurden zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie zusätzliche EU-Mittel aus REACT-EU zur Verfügung gestellt, erste Projekte konnten im Berichtsjahr bereits genehmigt werden.

Auch im Rahmen der Programme INTERREG V A 2014-2020 (AT-CZ, SK-AT und AT-HU) erfolgten ausreichend Projektgenehmigungen, die gebundenen EU-Mittel für die NÖ-

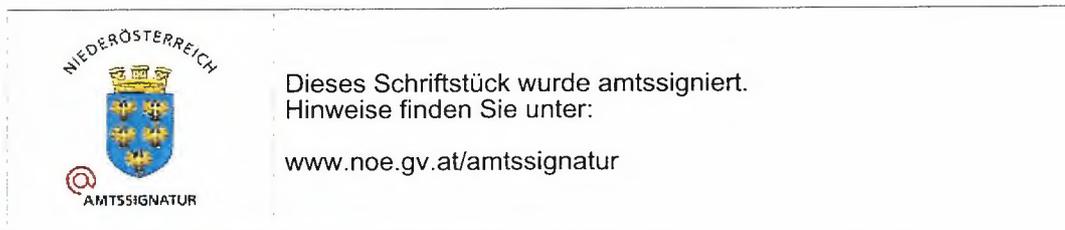
Anteile bewegten sich per Ende 2021 zwischen ca. 89 % und 130 % (inkl. Reservebeträge, Gesamtlaufzeit inkl. Ausfinanzierungszeitraum ebenfalls bis Ende 2023).

Für die Periode 2021-2027 wurden sowohl für das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum und den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft“ wie auch für die INTERREG Programme AT-CZ, SK-AT und AT-HU im Berichtszeitraum intensive Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt. Mit einer Genehmigung der Programme durch die Europäische Kommission ist im ersten Halbjahr 2022 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Ortner

Abteilungsleiter



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Organisation
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD1-VE-103/011-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

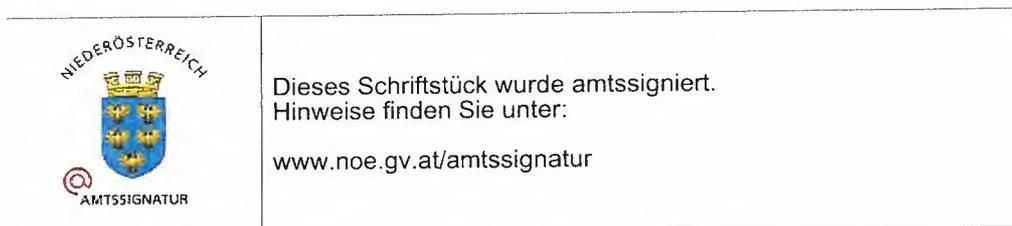
Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/024-2022	Dr. Elisabeth Seidl		15330	12. April 2022

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für den Zeitraum Jänner – Dezember 2021 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. G u n d a c k e r



◆ Dezentralisierungsoffensive

Im Auftrag von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des Ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2022 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben soll, dauerhaft oder tageweise näher zum Wohnort zu arbeiten.

Mit 1. Juli 2021 wurde die gesetzliche Grundlage für Mobiles Arbeiten für NÖ Landesbedienstete geschaffen. Aufgrund der SARS-CoV-2(Coronavirus)-Pandemie kann ein Regelbetrieb voraussichtlich mit 1. Juli 2022 stattfinden.

Durch das Mobile Arbeiten wird das dezentrale Angebot ergänzt und die Möglichkeit für NÖ Landesbedienstete in den Regionen zu arbeiten umfassend erweitert.

Mit Jänner 2022 wurde bereits 243 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz erteilt. Diese Zahl hat sich zum Vorjahr aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Mobilem Arbeiten verändert.

Im Wege der Dienststellenleitungen und unter Einbindung der Personalvertretung werden laufend weitere Ansuchen gestellt und diese sukzessive bewilligt. Durch die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens wird das Ziel dezentraler Arbeitsplätze deutlich überschritten.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrengasse 13 untergebracht. Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten. Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.



FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Der Jahresbericht 2021 im Überblick	5
1. ecoplus Leistungsangebot	6
1.1. impulse & projekte	6
1.2. standort & service	7
1.3. unternehmen & technologie	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich	8
1.3.2. Internationalisierung 2015-2020	9
1.3.3. Technopolprogramm	9
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2020	11
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	11
2.1.1. Förderbilanz im Überblick	11
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	12
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	13
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen	13
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse	14
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	15
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	16
2.1.8. Projekteinreichungen	17
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	18
2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen	18
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020	18
2.3.2. Demografie & Wirtschaft	19
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen	19
2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2020/2021	19
2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung	19
2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021	19
2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte	19
2.3.8. Aktionsprogramm COVID-Maßnahmenförderung „Kleine Lifte“	19
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	20
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung	20
2.4.2. Regionalberatung	20
2.5. Förderabwicklung	22

3. Jahresbilanz 2021.....	24
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	24
3.1.1. Förderbilanz im Überblick.....	24
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle.....	25
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes.....	26
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	27
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse.....	27
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle.....	28
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes.....	29
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2021.....	30
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte.....	30
3.4. Förderabwicklung.....	30
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik.....	32
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“.....	32
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“.....	33
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2021.....	35
5.1. LEADER.....	35
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete.....	36
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	36
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten.....	37
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes.....	37
5.6. Technologieland Niederösterreich.....	38
Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen.....	39
A 1. Förderziele und Kriterien.....	39
A 2. Regionalförderstrategie.....	40
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	41
A 4. Förderungen und Leistungen.....	42
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe.....	43
Anhang B) Statistik.....	44
Anhang C) Regionsgliederung.....	46
Anhang D) Förderrichtlinien.....	47
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2014-2020.....	63
Impressum.....	64

Der Jahresbericht 2021 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert:

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Zeitraum 2014 bis 2020 standen jährlich € 29,06 Mio. Regionalfördermittel zur Verfügung. Zwischen **2021 bis 2027** beträgt das Regionalförderbudget **jährlich € 32 Mio.**, wobei davon € 5 Mio. p.a. der Breitband-Holding zur Verfügung gestellt werden.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden insg. **3.568 Projekte mit ca. € 1.434 Mio. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3.235 Mio.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

Im Berichtsjahr 2021 wurden **176 Projekte** mit einem Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 73,5 Mio. aus **Regionalfördermitteln in Höhe von € 37,2 Mio.** unterstützt. Darin sind neben einigen mehrjährigen Rahmenbeschlüssen auch 68 Projekte im Rahmen der laufenden **LEADER-Programperiode** 2014-2020 enthalten, wodurch zusätzlich zu den Regionalfördermitteln rd. **€ 3,04 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** eingebunden werden konnten.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **1.184 Projekte** mit einem **Fördervolumen von ca. € 305,5 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. € 779,1 Mio. ausgelöst.

Darüber hinaus erfolgte im Berichtszeitraum die Betreuung von insg. **38 Beratungsprojekten** im Rahmen der **Regionalberatung**.

Im Geschäftsfeld Förderabwicklung wurden im Jahr 2021 insg. **84 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 26,6 Mio. geprüft** und in Summe ca. € 6,9 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der 2021 geltenden Version, die im Berichtszeitraum an die aktuellen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen (AGVO-Verlängerung) angepasst wurden.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landeregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Förderbereich „impulse & projekte“ erarbeitet. Diese BSC ist mit dem Jahr 2017 als wesentliche Handlungsorientierung in Kraft getreten und wird derzeit mit den Partnerorganisationen im Ressort überarbeitet.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei Unternehmensbereichen zusammengefasst:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Projekten **in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Neben dem sog. Ziel 2 Programm kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER-Programmes** eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. Standort & Service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden **Geschäftsfelder Investorenservice** und **Wirtschaftsparks** zugeordnet. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern. Das ecoplus Investorenservice bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.550 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert - damit konnten **51.686 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt auch eine professionelle Standortentwicklung und -vermarktung. ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **16** derartige **interkommunale Wirtschafts-koperationen** realisiert, an denen insgesamt 91 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen damit rd. 413 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung.

ecoplus errichtet und betreibt seit fast 60 Jahren auch eigene Wirtschaftsparks in Niederösterreich (derzeit 10) bzw. ist an derartigen Projekten beteiligt (derzeit 7). Diese **17 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 999 ha voll aufgeschlossene Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit 1.100 Unternehmen, die insgesamt rd. 23.740 Menschen einen Arbeitsplatz bieten.

Ein sehr erfolgreiches Spezialservice ist die Errichtung von Mietobjekten, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Mittlerweile bestehen über 80 Einzel- und Mehrmieterobjekte.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte bzw. indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen.

Direkt beteiligt (mind. 1%) ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- Wirtschaftspark Kematen GmbH (mit Ende 2021 beendet)
- ecoplus International GmbH
- Ennschafener NÖ GmbH
- VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 17 Beteiligungen)
- ecoplus Alpin GmbH
- TFZ Technologie- und Forschungszentrum Seibersdorf GmbH

1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 EU-kofinanziert. Mittlerweile wurde das Programm bis Ende 2022 kostenneutral verlängert.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ ist die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen - hier vor allem der KMU - bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm und den neuen Plattformen wird hier gelebt.

Das Programm Cluster NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der **Wirtschaftsstrategie 2025** des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort bei den Handlungsprinzipien 01 (vernetzt, flexibel und agil handeln) und im Schwerpunkt der Kernstrategie „Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren“ wieder.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **4 thematische Cluster und eine** (im Mechatronik-Cluster integrierten) **Initiative zum Thema e-Mobilität**, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster (inkl. e-Mobilitätsinitiative NÖ)

Ende 2021 waren insg. **569 Clusterpartner** registriert und es konnten bereits mehr als 9.300 Kooperationsprojekte mit rund 5.320 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde eine ergänzende EFRE-Finanzierung für die operative Umsetzung der neuen **Plattformen**

- Gesundheitstechnologie
- Luft- und Raumfahrt sowie
- Bioökonomie

genehmigt. Diese Plattformen stellen eine synergetische Ergänzung des niederösterreichischen Innovationsökosystems dar.

1.3.2. Internationalisierung 2015-2020

Im Jahre 2005, kurz nach der EU-Osterweiterung, wurde die ecoplus International GmbH mit dem Ziel gegründet, niederösterreichische Unternehmen beim Export in Richtung CEE (EU-Erweiterungsländer) zu unterstützen. In weiterer Folge wurden 100% Tochtergesellschaften in Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen und Rumänien gegründet, um vor Ort niederösterreichische KMU bestmöglich zu unterstützen.

2020 wurde die kostenneutrale Verlängerung des Programms „Internationalisierung 2015–2020“ für das Jahr 2021 genehmigt.

2021 fand eine Reorganisation der Struktur sowie Überarbeitung der Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) und der Außenwirtschaft Österreich (AWO) statt. Es erfolgte eine Neuausrichtung der ecoplus International mit neuen Schwerpunkten sowie eine Budget- und Personalreduktion, basierend auf einem Restrukturierungskonzept, das unter Beiziehung von Experten und unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher sowie steuerrechtlicher Aspekte erarbeitet wurde.

Das neu erstellte Leistungsportfolio beruht auf nachfolgenden Säulen:

- Expat & Relocation Service
- Wirtschaftsdelegationsreisen und damit verbundene Aktivitäten
- Basis-Services & NÖ Schwerpunktsetzungen und damit verbundene Aktivitäten

2021 erfolgte auch die Auflösung aller CEE Tochtergesellschaften inkl. Beendigung der Vertragsverhältnisse der jeweiligen Geschäftsführer.

1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine eigene Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik festgelegt und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten definiert. In diesem Sinn wurde mit dem Technopolprogramm ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus **an zunächst 3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich. 2009 wurde offiziell der Technopol Wieselburg gegründet und mit dem TFZ Wieselburg-Land eine Keimzelle für die Entwicklung dieses Standorts gesetzt.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in jährlichen Reviews mit der Abteilung WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:**
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen
- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung **EU-kofinanziert**, aktuell im Rahmen des Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020. Inzwischen wurde ein Antrag auf kostenneutrale Projektverlängerung bis 31.12.2022 genehmigt.

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2025 des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort im Ziel 1 (Internationalität und Standortattraktivität weiter erhöhen) und Ziel 2 (Hochinnovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen). Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen, dessen Spitze das Technopolprogramm darstellt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2018 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolen ca. € 878,9 Mio., das entspricht 1,5% des Bruttoregionalprodukts
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole 2018 insgesamt 10.745 Beschäftigte oder 7.616 Vollzeitäquivalente in Niederösterreich absichern, dies entspricht 1,3% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Mit Ende 2021 arbeiteten rd. 3.650 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1.630 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind mehr als 960 Personen beschäftigt.
- Zwischen 2004 und 2021 wurden rd. 317 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. € 565 Mio. entwickelt.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2020

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 3.568 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1.434 Mio. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über € 3.235 Mio.** ausgelöst und **rd. 25.800 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit 1995 **über € 175 Mio. an EU-Kofinanzierungsmitteln** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden (in diesem Betrag sind die EU-Mittel für die ecoplus Programme - siehe dazu 1.3. - nicht enthalten).

Zur Veranschaulichung einige Kennzahlen zur Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2021 wurden jährlich durchschnittlich 102 Projekte mit € 41 Mio. gefördert - Tendenz steigend (zum Vergleich: 1987 bis 1999 waren es noch durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insgesamt € 31 Mio.; 2000 bis 2021 waren es durchschnittlich 126 Projekte p.a. mit einem gesamten Fördervolumen von € 44 Mio.).
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 402.000,- bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von rund € 907.000,-
- 54% aller geförderten Projekte (1.942) wurden mit weniger als € 100.000,-, gefördert; 7% (262 Projekte) hingegen mit mehr als € 1 Mio.

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser **Sonderfinanzierungen** belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

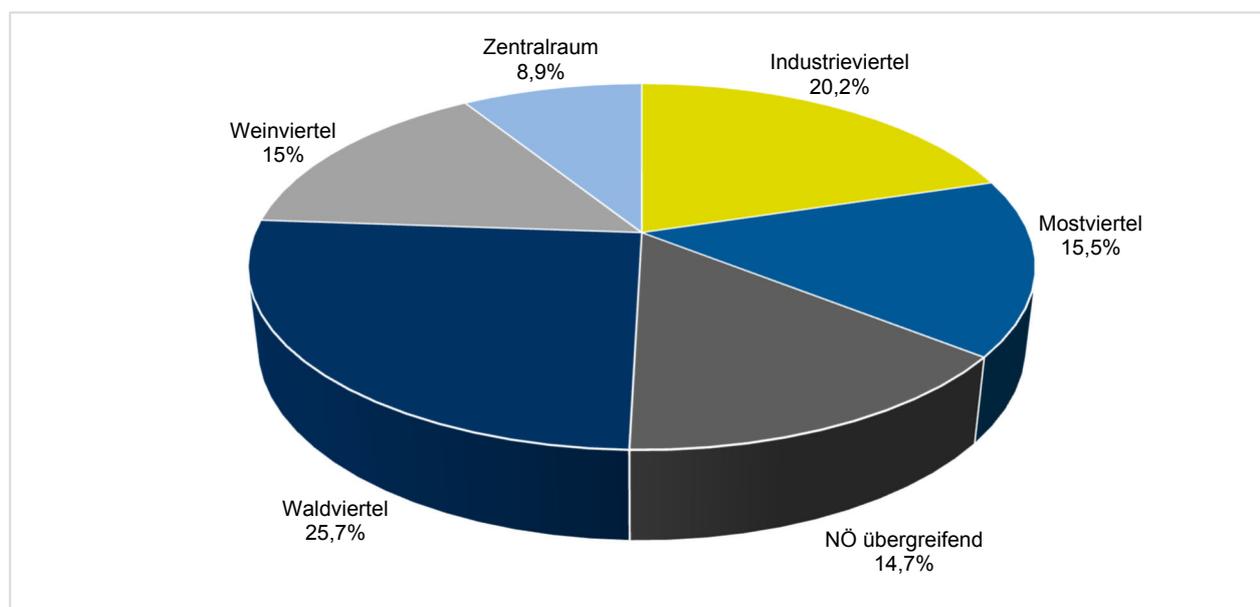
Im Jahr 2021 wurden **Rahmenbeschlüsse** für das Programm Internationalisierung 2022–2027 sowie für die Verlängerung des Technopolprogramms 2021/2022 gefasst. Darüber hinaus befinden sich weitere Rahmenbeschlüsse in diesem Jahr in Umsetzung (Rahmen riz up, Rahmen LE/LEADER Verlängerungsjahre 2021-2022, Rahmen Filmfinanzierung, Rahmen Haus der Digitalisierung für Netzwerk bzw. für Hausbetrieb, Rahmen Regionalberatung; die bestehenden Rahmen für Cluster und Technopolprogramm wurden für 2021 verlängert).

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Regionalförderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind: Von den insgesamt 3.568 Förderprojekten wurden 26% (917 Projekte) in dieser Region realisiert.

20% (720 Projekte) wurden im **Industrieviertel**, 16% (554 Projekte) im **Mostviertel** und 15% (537 Projekte) im **Weinviertel** umgesetzt.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2021



Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Zentralraum am höchsten ist. So beträgt dieser Wert im **Industrieviertel** rd. 1.198 TEUR und im **Zentralraum** rd. 980 TEUR, hingegen im **Weinviertel** nur rd. 871 TEUR, im **Mostviertel** 784 TEUR und im **Waldviertel** 693 TEUR.

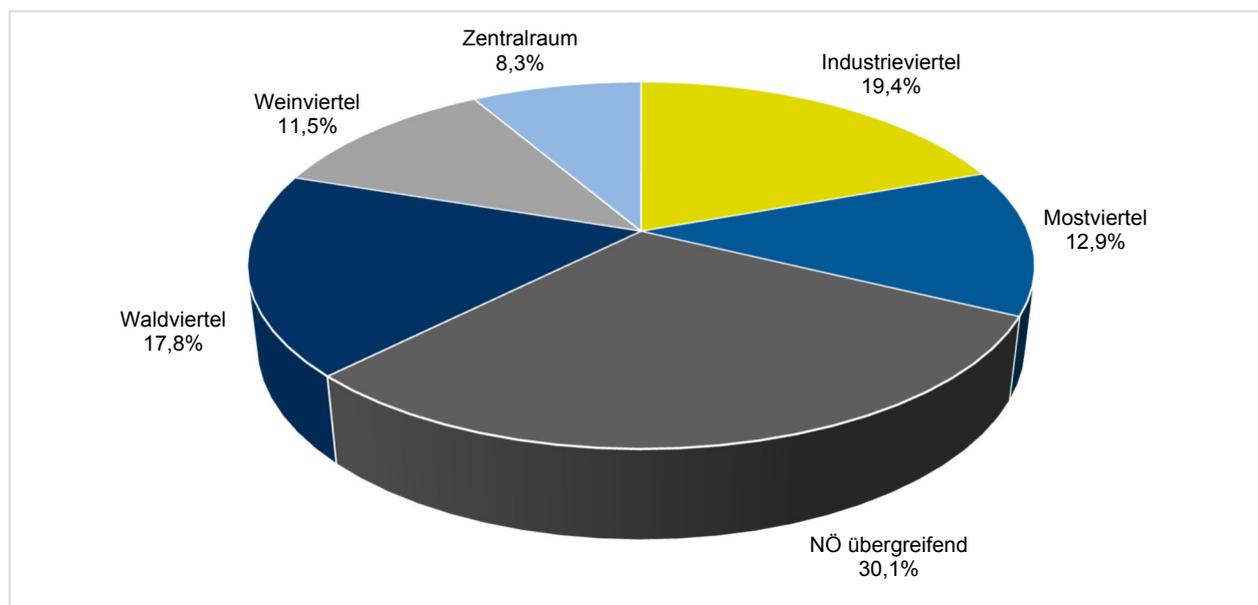
Auch die **durchschnittliche Förderung** je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (388 TEUR) und im **Zentralraum** (379 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert beträgt für das **Mostviertel** 333 TEUR, für das **Weinviertel** 306 TEUR, und für das **Waldviertel** 278 TEUR.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche mehreren Regionen zu Gute kommen und regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen Technopolprogramm, Internationalisierung, Cluster, Regionalberatung, Filmrahmen).

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 19,4% (rd. € 279 Mio.) und im **Waldviertel** mit 17,8% (rd. € 255 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2021



2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen EinwohnerInnenzahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

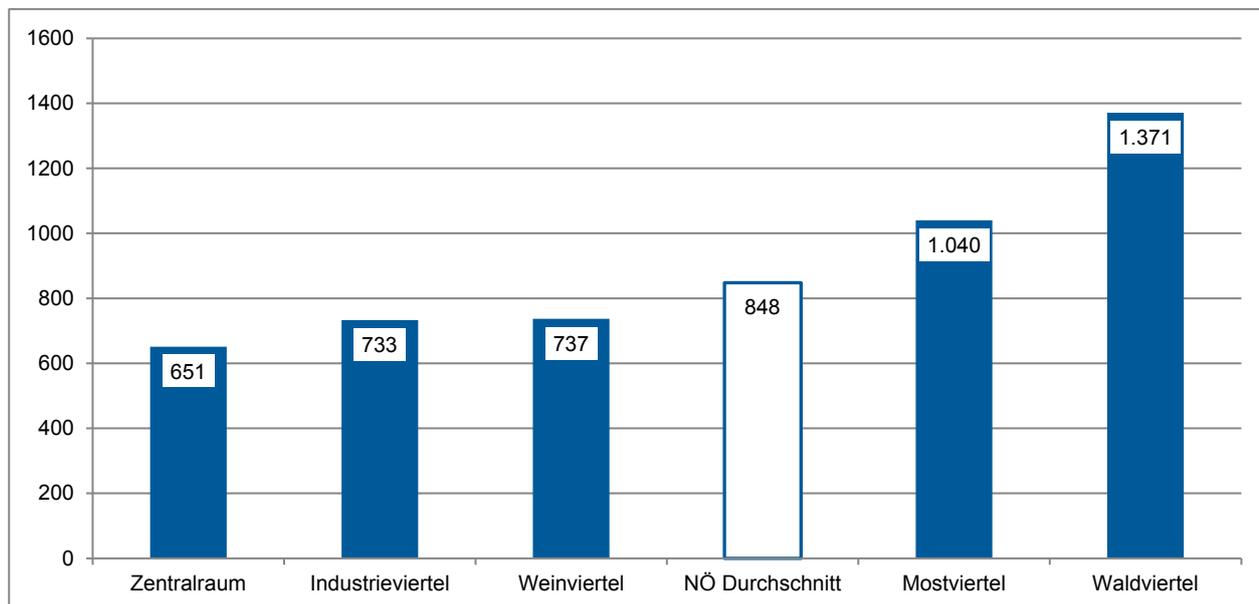
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** mit € 1.371,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** mit € 1.040,- je EinwohnerIn deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnittswert (€ 848,-).

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Im **Zentralraum** wirken sich die (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wurde.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2021 in € pro EinwohnerIn

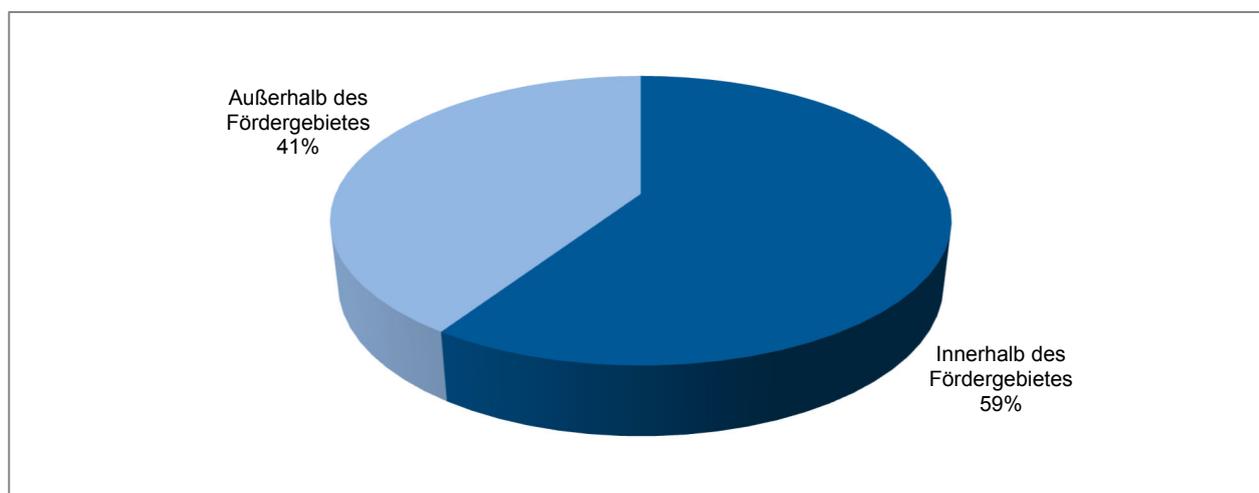


2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung **schwerpunktmäßig Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

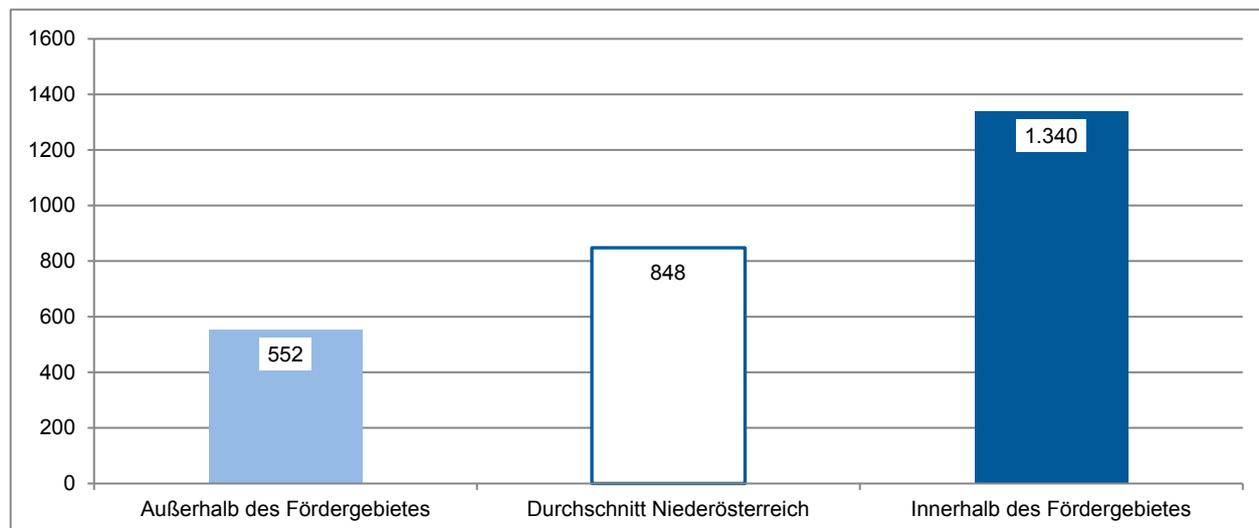
Unter Zugrundelegung der auch noch für 2021 geltenden Regionalfördergebietskulisse 2014-2020 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 59% der Regionalfördermittel in den Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2021 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Fördergebiete



Analysiert man die **Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2021**, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,4-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,6-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2021 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder der Errichtung von Technologiezentren bis zum Ausbau des touristischen Haupttradroutennetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder der Attraktivierung kulturtouristischer Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar:

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2021 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

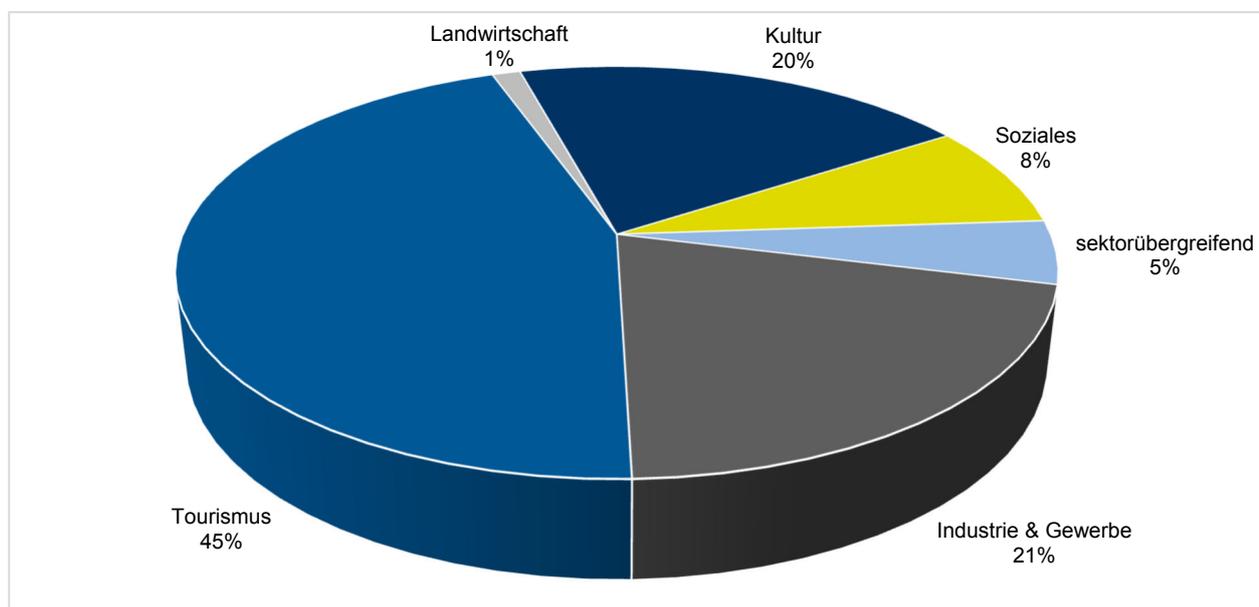


Abb. 6 zeigt, dass rd. 45% der Projekte (1.605) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte unterstützt werden (bis Ende 2015 wurden auch mehrere regionale betriebliche Leitbetriebsprojekte gefördert). Darüber hinaus ist auch ein großer Teil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

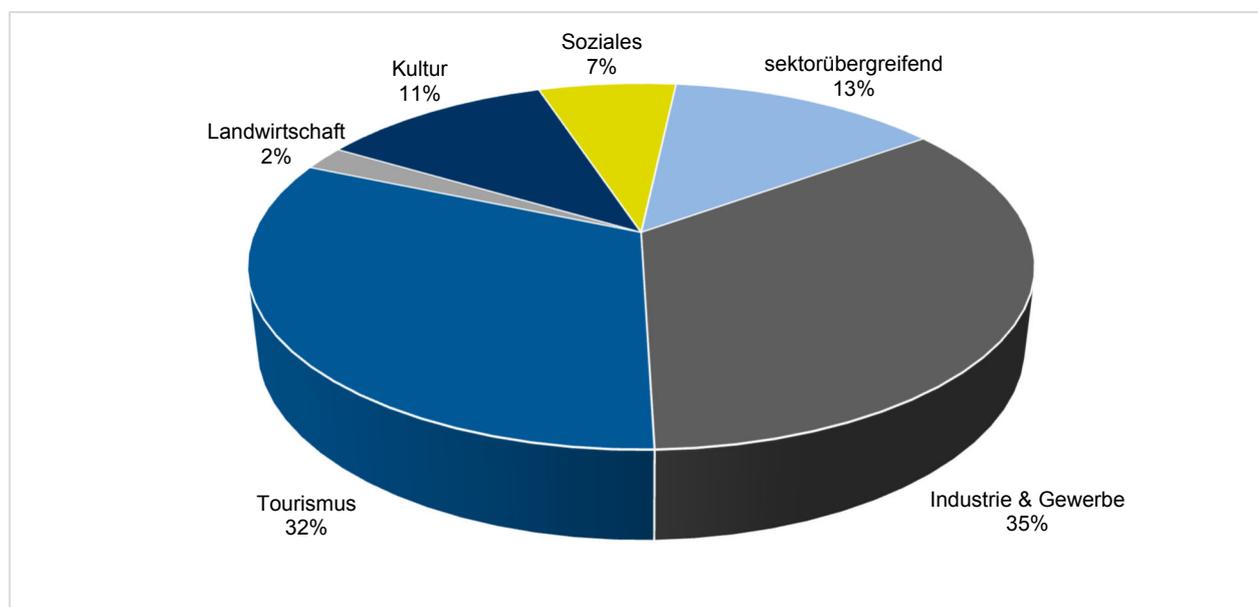
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 737 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung und der Ausbau von Messehallen und Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** hoch war: Bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.273 Mio. wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von insg. € 457 Mio. für Tourismusprojekte bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt: insgesamt € 495 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 1.025 Mio.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2021 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 163 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte als auch eine Vielzahl kleinerer Projekte (insb. aus dem LEADER-Programm).

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden von den Gremien die in den ecoplus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien zugrunde gelegt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2021 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - insgesamt **5.407 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2021 entfielen rund 231 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projektansuchen, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2021 wurden so insgesamt 1.736 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels inhaltlicher Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte Fitnessprogramm NÖ 1999 - 2003 gestartet und anschließend mehrmals verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2021 wurden **insgesamt 1.184 Projekte** mit einem Gesamtfördervolumen von rd. € 304 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 780 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Auf das Berichtsjahr 2021 entfallen 58 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 19,4 Mio. und einem Fördervolumen mit insgesamt € 7,4 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie das Biotechnologiezentrum Krems, die Therme Laa, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium, die Wein-erlebniswelt Poysdorf, die Errichtung des Museumszentrums in Mistelbach oder der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus werden seit 2017 auch Fördercalls und Aktionsprogramme als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

Aktionsprogramme sind befristete Förderangebote zur Stimulierung thematischer Schwerpunkte und meist auf eine kleinere Zielgruppe fokussiert.

Fördercalls sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. Auf Basis einer sog. De-minimis-Einzelentscheidung können dabei besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß ecoplus Richtlinien nicht förderfähig wären (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten).

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Beispielsweise wurden folgende Calls durchgeführt:

2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen dieser Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt. Die Ausschreibung bzw. die Begleitung des Verfahrens erfolgte durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung.

Mit diesem Call wurde 2017 den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fach-Jury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wurde ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination umgesetzt.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2017 gefasst und umgesetzt.

2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2020/2021

Gemäß der 2017 erarbeiteten „Mountainbike-Strategie NÖ“ soll mit diesem Aktionsprogramm die touristisch relevanten Trekking-Touren in und mit den Destinationen erfasst und eine einheitliche Beschilderung sichergestellt werden. Bisher erfolgten dazu 3 Förderbeschlüsse.

2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung

Die Aufwertung bestehender Betriebsgebiete als Verbesserung der Infrastrukturen hin zu ressourcenschonenden Formen (z.B. Beschattung, Grünraumgestaltung, Maßnahmen betreffend Erreichbarkeit und Anbindung an öffentlichen Verkehr) sollen mit diesen beiden Aktionsprogrammen sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung unterstützt werden. Bis dato wurden 2 Förderbeschlüsse gefasst.

2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021

Mit diesem Aktionsprogramm erfolgte die Mitfinanzierung der Betriebscoaches bei den sechs Destinationen. Zusätzlich wurde bei ecoplus eine zentrale Koordinationsstelle verankert.

2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte

Dieser Call soll an den 9 Bergerlebnisstandorten die Realisierung von touristischen Infrastrukturprojekten ermöglichen und wurde mittels zweier Einreichfristen (30.09.2020 und 31.03.2021) durchgeführt. In der Zwischenzeit konnten 5 Förderbeschlüsse gefasst werden.

2.3.8. Aktionsprogramm COVID-Maßnahmenförderung „Kleine Lifte“

Die Förderung der COVID-bedingten Zusatzmaßnahmen von Betreibern kleiner Schlepplifte mit hoher Seilführung, die sich während des COVID-Winters 2020/21 unter Auflagen in Betrieb befanden, war Inhalt dieses Aktionsprogramms. Nach einer Einreichfrist Ende November 2021 wurden in Folge 9 Beschlüsse gefasst.

2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der ProjektträgerInnen eine große Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine wichtige Rolle.

2.4.2. Regionalberatung

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden. Damit soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabengebiete sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen - letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird für und mit den ProjektträgerInnen bzw. Förderwerbern ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** erstellt und mitfinanziert. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre fließen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2021-2027 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

1. Kurzberatung
2. Begleitende Beratung zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung
3. Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zu Schwerpunkt- oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial

4. Projektmanagement auf Zeit, insb. für Personalkosten im Ausmaß von 1 VZÄ je Thema sowie Kosten der Suche und des Coachings der jeweiligen ProjektmanagerInnen.
Zusätzlich kann ein jährliches Aktionsbudget (insbes. für Kosten von Veranstaltungen und Workshops im Ausmaß von max. 10 TEUR) vereinbart werden. In Ausnahmefällen (z. B. landesweites Entwicklungsthema, Pilotprojekt, Landsträgerschaft) kann auf die Mitfinanzierung der Personalkosten im 2. und 3. Leistungsjahr verzichtet werden.
Jeder einzelne Projektfall im Rahmen des Projektmanagements auf Zeit ist wie bisher vom Präsidium des Aufsichtsrates freizugeben.
5. Sondierungsberatung (zur Klärung grundsätzlicher Vorfragen bei Projektentwicklungen etwa zu Markttrends) und Grundsatzstudien zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
6. Coachingleistungen für Projektträger insbesondere von Infrastruktureinrichtungen inkl. begleitender Maßnahmen (Kosten Workshops und Schulungen der Coaches). Dieser Ansatz kann auch für Mitfinanzierungen von Betriebscoaches bei den Destinationen und dazu notwendiger begleitender Maßnahmen genutzt werden.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter-) entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisparks mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis
- Mountainbiking
- Touristische Mobilität
- Wandern

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im jeweiligen Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der inhärenten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof, als auch die Finanzabteilung des Landes empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit dem EU-Beitritt 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ durchgeführt wurden. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Jahr 2007 die Abwicklung der Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der ecoplus Eigenprojekte) an das Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine FörderwerberInnen, von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung. Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt.

Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden die Originalbelege im Zuge der Abrechnung mittels Stempel gekennzeichnet; auf elektronischen (PDF-)Rechnungen ist ein verpflichtender Förderhinweis anzubringen. Zusätzlich zu den **Desk-Prüfungen** anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. werden im Zuge der Endabrechnungen auch sog. **Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Seit dem Jahr 2007 wurden **insg. 1.650 Abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 730 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 278 Mio. veranlasst.

Um die Förderabwicklung zu vereinfachen, wurde im Jahr 2018 ein eigenes Online-**Förderportal** <https://foerderportal.ecoplus.at/> freigeschaltet: Förderwerber können ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher elektronisch einreichen. Dadurch wurden nicht nur die vorgegebenen Bearbeitungsprozesse beschleunigt, sondern auch die elektronische Ablage der eingereichten Dokumente automatisiert. Dieses System hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie bewährt. Mittlerweile werden bereits über 50% der Förderanträge und rd. 80% der Abrechnungen online eingereicht.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle (einnahmenschaftenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** im Jahr 2014 auf Basis der Allg. Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) freistellen und seither laufend an die jew. AGVO-Novelle anpassen. In den letzten Jahren fanden laufend Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der Verordnung zu überprüfen - bislang ohne Anmerkungen.

In diesem Zusammenhang ist das Geschäftsfeld Förderabwicklung auch für das **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO** zuständig. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden. Auch diese Einträge werden seitens der GD Wettbewerb laufend überprüft.

Nachdem ecoplus in den drei vorangegangenen Programmperioden (1995-1999, 2000-2006 und 2007-2013) stets die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen Förderstelle“ innehatte, hat ecoplus für das mittlerweile österreichweite - Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB 2014-2020) in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde (Österreichische Raumordnungskonferenz) und der Abt. WST3 keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernommen, um die Anzahl der sog. „zwischen geschalteten Förderstellen“ zu minimieren. Seither konzentriert sich ecoplus stattdessen ganz auf das LEADER-Programm und hat im Auftrag der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten „Technischen Hilfe“ übernommen.

3. Jahresbilanz 2021

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2021 fanden 2 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Daran anschließend konnten von der NÖ Landesregierung für **insgesamt 176 Projekte** bei Gesamtkosten von rd. € 73,5 Mio. **Regionalförder- und EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 37,2 Mio.** freigegeben werden.

Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel - die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 1,98.

Im Folgenden einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2021. Es ist darauf hinzuweisen, dass statistische Auswertungen einer Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre:

- Die **Anzahl** der geförderten Projekte des Jahres 2021 liegt mit insgesamt 176 Förderbeschlüssen **deutlich über dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2021 von 102 Projekten.
- Das **Gesamtfördervolumen 2021** in Höhe von € 37,2 Mio. liegt hingegen **unter dem langjährigen Durchschnittswert** von € 41 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2021 ein Fördervolumen von **rund € 211.000,- je Projekt** zuerkannt. Damit war ein **durchschnittliches Investitionsvolumen** von rund **€ 418.000,-** verbunden.
- Bei insg. 133 geförderten Projekten lag 2021 die Förderung unter € 100.000,-
- 6 Projekte des Jahres 2021 weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf.
- Bei **68 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem **LE/LEADER-Programm** in Höhe von rd. € 3,0 Mio. eingebunden werden. Weiters wurde **ein EFRE-Projekt aus dem IWB-Programm 2014-2020** in Abstimmung mit der Abt. WST3 national kofinanziert.

Das Jahr 2021 hat sich insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass sehr viele **LEADER-Projekteinreichungen**, die auf das absehbare Ende der Förderperiode zurückzuführen sind, zu betreuen und zu bearbeiten waren. Darüber hinaus war 2021 auch eine sehr große Anzahl an bewilligten Regionalförderprojekten zu verzeichnen.

Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen.

So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei anderen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen etc.).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden.

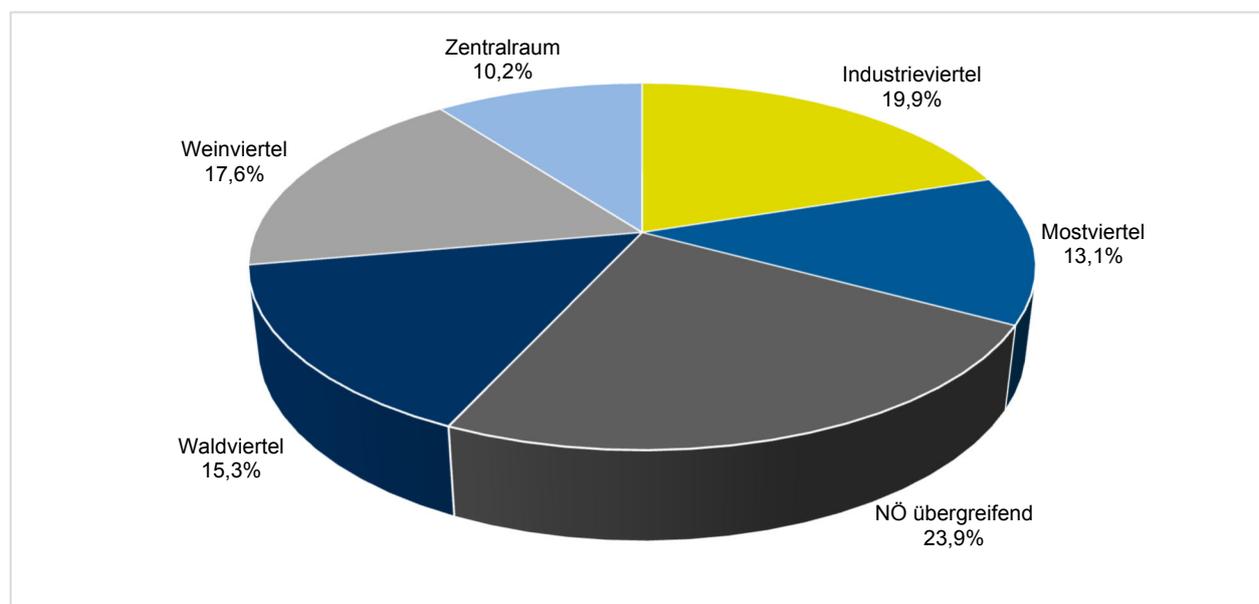
Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2021 geförderten Projekten auch direkt **rund 781 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Rahmen der Budgetverwaltung konnten im Jahr 2021 **Darlehenstilgungen** in Höhe von rd. € 1.200.000 erzielt werden, zumal als Förderart nicht nur „verlorene Zuschüsse“, sondern (im untergeordneten Ausmaß) auch zinsenlose Darlehen gewährt werden. Über **Mittelstornierungen** konnten im Jahr 2021 rd. € 3.500.000 wieder dem Regionalförderbudget zugeführt werden.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2021 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2021



Im regionalen Vergleich der 2021 geförderten Projekte liegt das **Industrieviertel** mit 35 Projekten voran. Neben Förderungen für den weiteren Ausbau des Schaubetriebes Eisgreißler Krumbach, den Triestingauradweg, die Teilsanierung des Stadttheater Wr. Neustadt, den Ausbau des Wanderangebotes am Anninger sowie anteilige Kosten an den Liftstandorten sind darin eine große Anzahl an LEADER-Projekten enthalten.

In den 31 Projekten des **Weinviertels** scheint eine große Anzahl an LEADER Projekten auf. Weitere Regionalförderfälle waren etwa die Attraktivierung des Schlosses Marchegg für die Landesausstellung 2022, mehrere Umfeldprojekte zur Landesausstellung 2022 sowie touristische Leit- und Orientierungsprojekte.

Im **Waldviertel** wurden 27 Projekte unterstützt, überwiegend LEADER-Projekte. Weiters erfolgte die Investitionsförderung für das Proberefugium Litschau, den Schaubetrieb Gallien Bräu bzw. den Mohnhof Ottenschlag und den Ausbau des KTM-Radweges.

Im **Mostviertel** beinhalten die 23 Projekte Förderungen für den Freizeitpark Behamberg, den Wildpark Hochrieß, den Schaubetrieb Lillis Marillengarten Paudorf und Maßnahmen im Bereich der Bergbahnen und Bergerlebniszentren sowie für einige LEADER-Projekte.

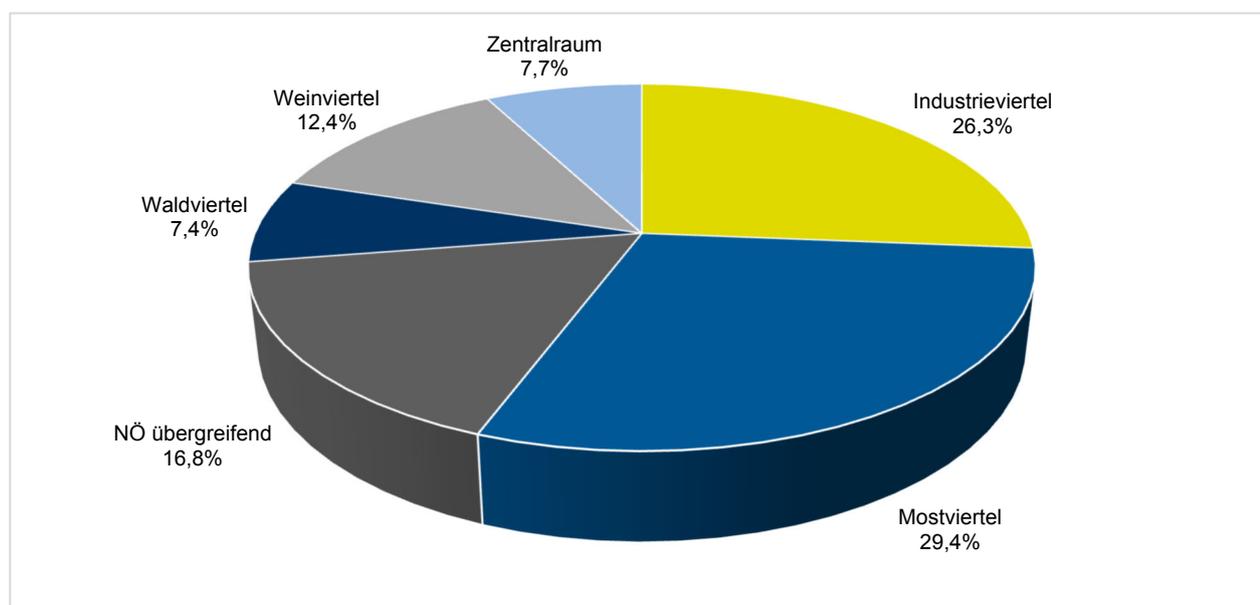
Im **NÖ Zentralraum** sind in den 18 Projekten etwa die Förderung des Nordischen Langlaufzentrums St. Aegyd, die Anschlussbahn Freiland Traisen-Gölsental, Projekte im Bereich der Bergbahnen und Bergerlebniszentren sowie einige LEADER-Projekte enthalten.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen Technopolprogramm, Internationalisierung bzw. Regionalberatung, Detailbeschlüsse im Filmrahmen).

3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen (siehe Abb. 9) ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel merklich.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2021 nach Landesvierteln



Die Projekte im **Most-** bzw. im **Industrieviertel** weisen im Jahr ein höheres durchschnittliches Fördervolumen je Projekt auf. Im Mostviertel wurde jedes Projekt mit durchschnittlich rd. 475 TEUR und im Industrieviertel mit rd. 279 TEUR gefördert. Für das gesamte Bundesland liegt dieser Wert bei rd. 211 TEUR/Projekt.

Die Projekte aus dem **Zentralraum** haben mit 180 TEUR/Projekt ebenso eine gegenüber dem Durchschnittswert geringere Förderintensität wie jene aus dem Weinviertel (149 TEUR/Projekt).

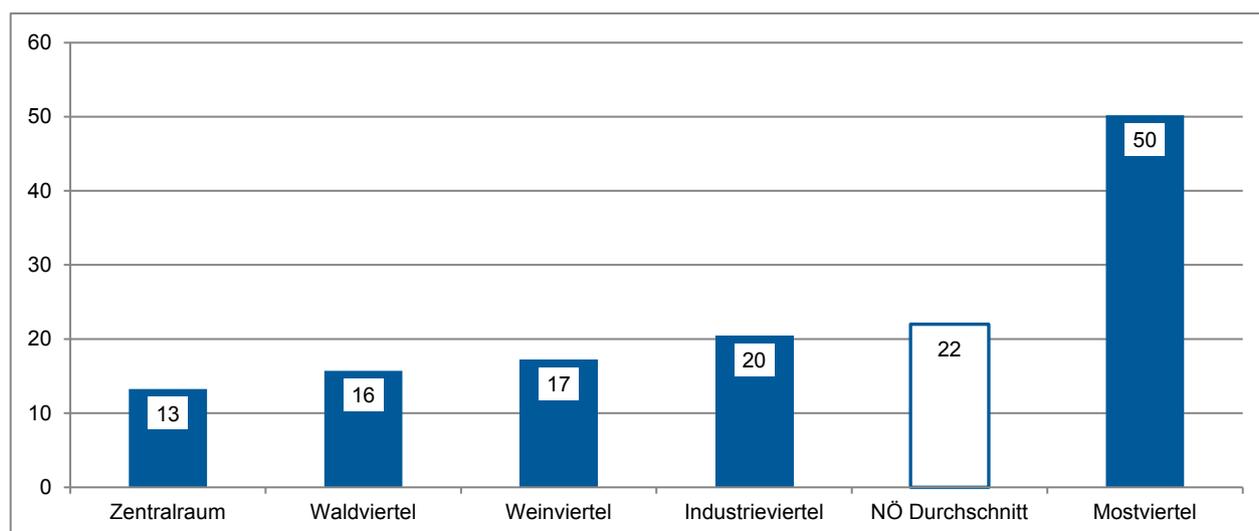
Für die Projekte im **Waldviertel** wurden knapp 17% der Mittel mit durchschnittlich je Projekt 101 TEUR vergeben.

3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Mostviertel**. Dabei wirken sich die Großprojekte der ecoplus Alpin, der Förderungen für den Schaubetrieb Lillis Marillengarten und für den Wildpark Hochrieß besonders aus.

Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2021 macht dieser Wert rd. € 3,70 pro EinwohnerIn aus.

Abb. 10: Regionalförderung 2021 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

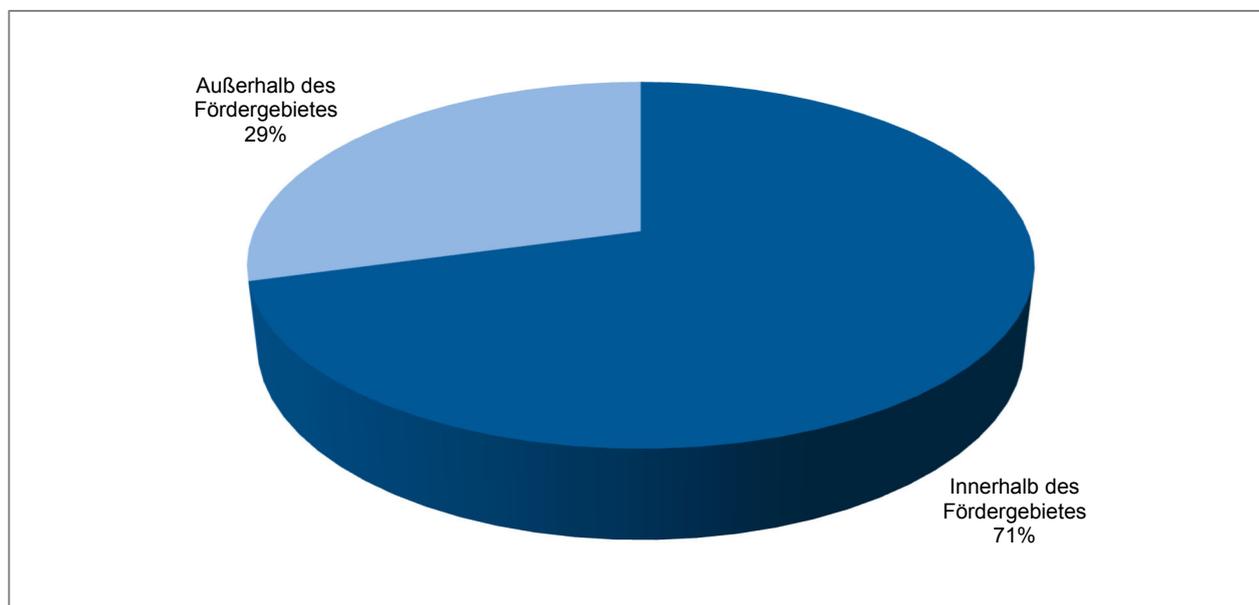


3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2021 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet 71% der Regionalfördermittel** vergeben wurden.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen wurden je EinwohnerIn im nationalen Fördergebiet über 4-mal so viel an Förderungen vergeben (rd. € 41/EW), als im Nicht-Fördergebiet (rd. € 10/EW).

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2021 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der außergewöhnlich hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 84 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie sind viele LEADER-Projekte und beispielsweise die Substanzstärkungen für die ecoplus Alpin, die Errichtung des Probereifugium Litschau, der weitere Ausbau des Eis-Greiflers in Krumbach und der Schaubetrieb Lillis Marillengarten enthalten.

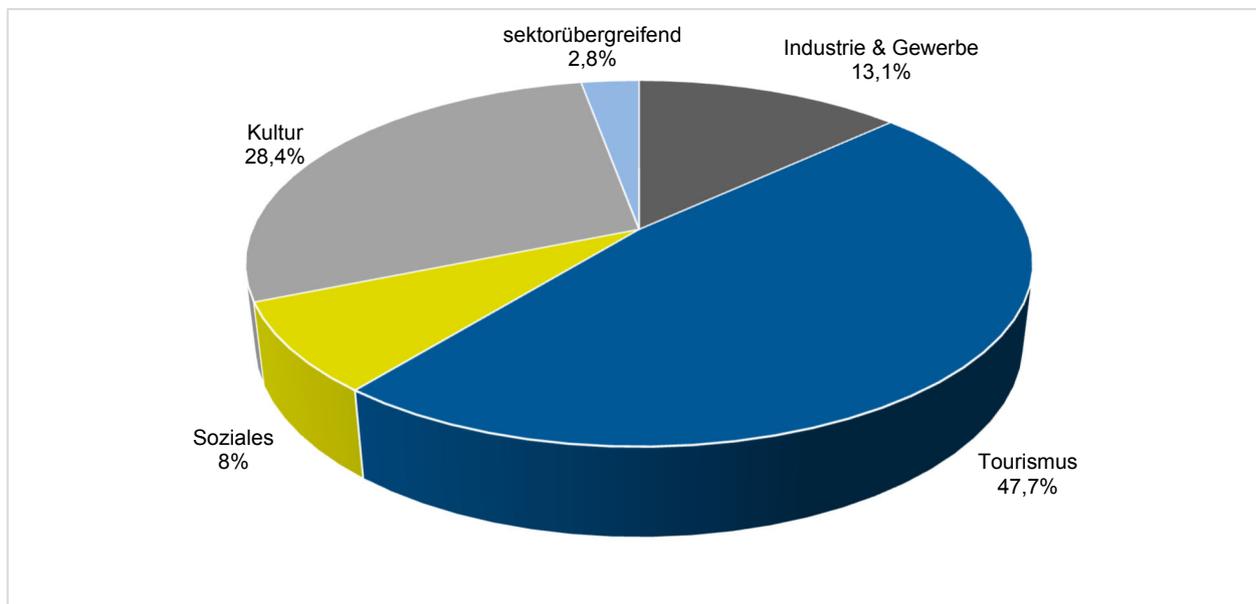
Bei den 50 **Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa die Sanierung des Stadttheaters Wr. Neustadt, die Investitionen in das Schloss Marchegg bzw. das Keltendorf Schwarzenbach sowie zahlreiche Projekte aus dem Filmrahmen und des LEADER-Programms.

23 Fördervorhaben sind dem Bereich **Industrie und Gewerbe** zuzuordnen. Darin finden sich die Beschlüsse für die Anschlussbahn Freiland, die Infrastrukturmaßnahmen im ISTA Park Klosterneuburg, die Ergänzungsmaßnahmen für die automotiv Teststrecke in St. Valentin und der Rahmen für die Internationalisierung 2022 – 2027.

Der Bereich **Soziales** beinhaltet ausschließlich entsprechende LEADER Projekte.

Im **sektorübergreifenden Bereich** sind die halbjährlichen Abrechnungen der Regionalberatung bzw. LEADER Projekte enthalten.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2021

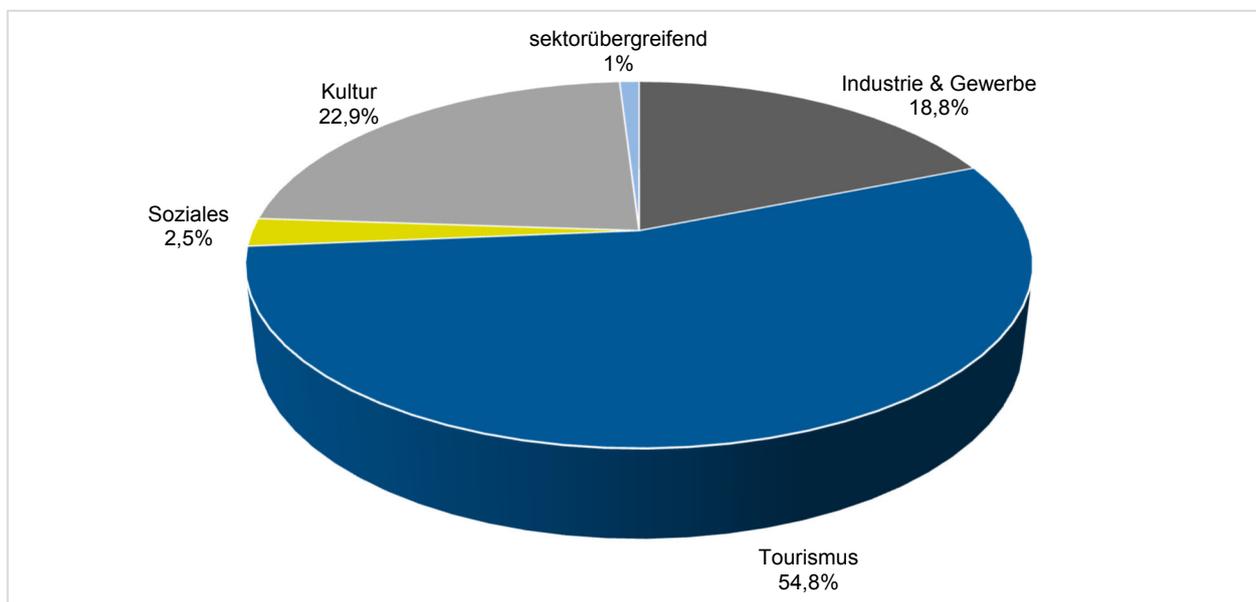


3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die **touristischen** Förderprojekte weisen im Vergleich zu den anderen Hauptkategorien ein überdurchschnittliches Projektfördervolumen von 243 TEUR aus, der Bereich **Kultur** hingegen ein unterdurchschnittlicher Förderbetrag von rd. 171 TEUR.

Da die durchschnittliche Förderintensität bei Projekten aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** mit rund 305 TEUR deutlich über dem Durchschnittswert von 211 TEUR liegt, zeichnet gerade für diesen Bereich die sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes (Abb. 13) ein anderes Bild als die Verteilung der Förderfälle (Abb. 12). Dabei wirken sich die Rahmenbeschlüsse ebenso aus wie einige größere Investitionsprojekte.

Abb. 13.: Fördervolumen je Kategorie 2021



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2021

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2021 für 58 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. € 7,4 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 19,4 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der laufenden Rahmenbeschlüsse riz up, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2021 wurden 22 neue Beratungsfälle gestartet und 16 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem Spektrum an Aktivitäten werden anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise die externe Betreuung für die Betreibersuche Hotelprojekt St. Corona, eine Kurzberatung Schloss Schwarzenau, Coachings für die Projektentwicklungen Willkommensbereich Wildpark Ernstbrunn, Jakobswarte und Wildpark Hochrieß.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** konnten u.a. Beratungsaufträge für die Attraktivierung des Iron Curtain Trail, die Entwicklung eines touristisches Leit- und Orientierungssystems Marchfeld oder betreff. BesucherInnenlenkung Dürnstein mitfinanziert werden.

Fachtagungen und Informationsveranstaltungen fanden zu Mountainbiking in NÖ und zum Betriebscoaching statt.

Mit dem Instrument **Projektmanagement auf Zeit** wurden Mittel für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2019 bzw. 2022, das Coaching der kulturtouristischen Entwicklung in Weitra und die Koordination und Forcierung „Mountainbike in NÖ“ bereitgestellt. Dabei handelt es sich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionalwirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

Weiters wurden als **Grundsatzstudien** beispielsweise Erhebungen zu Radeln for Kids, für die Plattform Luft/Raumfahrt in NÖ, für die Plattform Bioökonomie NÖ, sowie eine NÖ Rad- und Mountainbike-Befragung durchgeführt.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2021 wurden insg. **84 Projekt abrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 26,59 Mio. geprüft und in der Folge € 6,90 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes insgesamt 1.650 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 730 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 278 Mio. veranlasst.

Neben den sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnung auch **17 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die tatsächliche Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren. Bedingt durch die Coronapandemie mussten mehrere Vor-Ort-Kontrollen verschoben bzw. Projekte entsprechend verlängert werden.

Weiters hat ecoplus im Berichtszeitraum seine AGVO-freigestellten **Förderrichtlinien** in enger Abstimmung mit der Abt. Beihilfenrecht im BMDW entsprechend verlängert:

- RL für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ: bis 31.12.2021 (SA.61053)
- RL für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ: bis 31.12.2023 (SA.61054)
- LEADER-RL: bis 31.12.2022 bzw. 2023 (SA.61212 bzw. SA.100565)

In diesem Zusammenhang ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO** verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische **Transparenzdatenbank (TAM)** gemeldet werden.

Aufgrund der verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch (einnahmenschaffende) Infrastrukturprojekte umfasst, finden laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der AGVO zu überprüfen.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Vom EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 bis zum Abschluss der Programmperiode 2007-2013 hat ecoplus insg. 283 Ziel 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. EU-kofinanziert und dadurch **EU-Mittel in Höhe von rd. € 125 Mio. aus dem Regionalfonds (EFRE)** eingebunden. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Im Zuge der Genehmigung des noch laufenden Ziel 2 Programms **IWB 2014-2020** wurden für die ecoplus-Maßnahmen

- Technologiezentren
- Cluster
- Technopol- und Plattform-Management sowie
- Digitalisierung

weitere € 37 Mio. EFRE-Mittel budgetiert, die mittlerweile durch Umschichtungen der Abt. WST3 auf **insg. rd. € 43 Mio. EFRE** aufgestockt wurden - dies entspricht etwa einem Drittel des Programmvolumens.

Organisatorisch gab es gegenüber den bisherigen Programmperioden massive Veränderungen: Die Verwaltung des IWB-Programms wurde im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Ländern an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den neuerlich gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Im Zuge dessen wurde auch die Anzahl der sog. „zwischengeschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert, in Niederösterreich wurde diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen. ecoplus spielt allerdings weiterhin eine wichtige Rolle im Programm – sowohl als ausfinanzierende Förderstelle, als auch als professioneller Projektträger für die o.g. Maßnahmen.

Die **Programmumsetzung** ist mittlerweile trotz starker Verzögerungen zu Programmbeginn voll im Plan und das für ecoplus Projekte gewidmete Maßnahmenbudget bereits ausgeschöpft. Weitere Projekte können somit nur mehr mit Hilfe von zusätzlichen EFRE-Mitteln aus der REACT-EU-Initiative oder als „Reserveprojekt“ EU-kofinanziert werden. Ecoplus hat im Berichtszeitraum die Errichtung eines weiteren Technikums im TFZ Wr. Neustadt bei der Abt. WST3 eingereicht. Dieses Projekt soll ausschließlich aus EFRE-Mitteln der REACT-EU-Initiative gefördert werden.

Parallel zu den finanziellen Erfolgen ist der **Verwaltungs- und Prüfaufwand** in dieser Programmperiode weiter angestiegen. Im Zuge der EFRE-Prüfungen kam und kommt es immer wieder zu Kostenkürzungen, die eine vollständige Ausschöpfung der bewilligten EFRE-Mittel gefährden. Aus diesem Grund werden seitens ecoplus alle Anstrengungen unternommen, um das Risiko eines möglichen Mittelverfalls zu minimieren. So werden bei größeren Vergaben wie den Technologiezentren stets externe Vergaberechtsexperten beigezogen und beihilfenrechtliche Fragestellungen bereits im Vorfeld mit der Abteilung Beihilfenrecht im BMDW abgeklärt.

Die Vorbereitungen für die neue **Programmperiode 2021-2027** unter der Federführung der Abt. LAD konnten im Berichtszeitraum plangemäß abgeschlossen werden.

Mittlerweile steht fest, dass die von ecoplus umgesetzten Maßnahmen (Forschungsinfrastrukturen, Cluster, Technopole, Plattformen und Digitalisierung) auch im neuen Programm inhaltlich gesetzt sind. Für diese Maßnahmen wurden insg. **€ 38 Mio. EFRE** budgetiert, dies entspricht so wie bisher etwa einem Drittel des Programmbudgets.

Der niederösterreichische Teil des Operationellen Programms wurde Ende September 2021 von der NÖ Landesregierung bewilligt, sodass die Verwaltungsbehörde (ÖROK) das Programm noch vor Jahresende zur Genehmigung nach Brüssel schicken konnte. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission wird laut Abt. LAD für das zweite Quartal 2022 erwartet. Damit wird sich der Programmstart wie in den vorangegangenen Perioden um fast 2 Jahre verzögern. Um Zeit zu sparen, hat ecoplus bereits den weiteren Ausbau des IST-Austria in Klosterneuburg fristwährend bei der Abt. WST3 eingereicht.

4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist das BMLRT. Die Finanzierung erfolgt zu 80% durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% durch nationale Mittel. Das Förderstellensystem mit dem BMLRT als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Landesstelle blieb unverändert - allerdings ist in NÖ eine Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen: Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus erfolgt.

Alle bisher tätigen **18 LEADER-Regionen** Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie wieder für eine Teilnahme am Programm ausgewählt und haben per 01.06.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Somit ist Niederösterreich - wie schon in der Vorperiode - nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung sowie grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: Aus diesem Grund sind gem. ecoplus-Richtlinie sowohl De-minimis- als auch AGVO-Förderungen möglich

Im Berichtsjahr 2021 wurden **68 Projekte** mit einem **Kostenvolumen von € 6,4 Mio.** und einem **Fördervolumen von € 3,8 Mio.** beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt **524 Förderbeschlüsse** mit einem **Gesamtkosten von über € 49 Mio.** sowie einem **Fördervolumen von rund € 29,9 Mio.** gefasst werden.

Auf Basis einer EU-Übergangsverordnung erfolgte erstmals seit Bestehen des LEADER-Programms die **Verlängerung einer Förderperiode**. Für die Umsetzung und Projektentwicklung wurden die bestehenden 18 LEADER-Regionen mit zwei durchschnittlichen Jahrestanchen aus dem Budgetrahmen der Förderperiode 2021-2027 ausgestattet. Es handelt sich somit um einen **Vorgriff auf die neue Periode**, die erst mit 2023 starten wird und dann eine verkürzte Laufzeit von 5 Jahren hat.

Mit der Einreichung und Bearbeitung von über **670 Zahlungsanträgen** hat auch die Rechnungsprüfung bereits einen sehr hohen Umfang erreicht. Mittlerweile konnten bereits mehr als **€ 17,8 Mio. Fördermittel ausbezahlt** werden.

Zur bestmöglichen Abstimmung mit den bestehenden Fachstrategien des Landes (wie bspw. Digitalisierungsstrategie, Wirtschaftsstrategie, Tourismusstrategie etc.) wurde 2021 eine **Work-Shop-Reihe** durchgeführt, in der die für LEADER relevanten strategischen Landes-Leitthemen aufbereitet und diskutiert werden konnten. Die erarbeiteten Inhalte und Vereinbarungen dienen den LAGs in der Folge als inhaltliche-thematische Basis für die Erstellung ihrer Strategien.

Diese Termine wurden in enger Abstimmung mit der Abt. LF3 sowie mit zahlreichen anderen Organisationen und Förderstellen des Landes wie WST3, NÖ Regional, F4, RU3, enu, NÖW abgehalten. Damit soll in Zukunft die Qualität und die regionale Wirksamkeit der eingereichten Projekte weiter erhöht werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 4 Prüfungen durch das BMLRT sowie die Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt. In den abschließenden Prüfberichten wurden dabei keine wesentlichen Anmerkungen oder Kritikpunkte festgestellt.

5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2021

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2021 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. LEADER

Im Sinne der unter 4.2. angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur und kulturelles Erbe
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie und Barrierefreiheit
- Qualifizierung
- Handwerk
- Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2021 wurde in allen 18 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet. Es wurden **68 Projekte** mit einem Kostenvolumen von € 6,4 Mio. und einem Fördervolumen von € 3,8 Mio. beschlossen.

Projektbeispiele:

- Weltkulturerbe am Welterbesteig Wachau
- Sommer Genuss tour Weinviertel
- Genuss touren Donau Niederösterreich
- Wein, Kultur und Kulinarik Traisental
- Schatz der Hohen Wand
- Naturerlebnis Johannesbachklamm
- 3D-Bogenparcours Gut Ottenstein
- Regionalladen „Ois Guade“
- Mobilitätskonzept Region Semmering-Rax-Schneeberg
- Resiliente Region Eisenstraße
- Studie „Wohnen im Alter“ Region Traisen-Gölsental
- Nachbarschaftshilfe Plus Waldviertel Nord

5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von marktauglichen, modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung.

Die Betreuung dieser Projekte erfolgt durch MitarbeiterInnen des Geschäftsfelds „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von eco plus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2021 wurden Aufschließungsmaßnahmen in den Betriebsgebieten in Brunn am Gebirge und Klosterneuburg unterstützt.

Das Aktionsprogramm für die Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung wurde nunmehr sowohl für die Entwicklung/Beratung als auch für Umsetzungsmaßnahmen bis Ende 2022 verlängert.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur bzw. der Finanzrahmen für riz up von Bedeutung (siehe weiter unten).

5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Übergeordnete Zielsetzung im Rahmen dieses Schwerpunktes ist die Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Programm „Bergerlebnis in Niederösterreich“ (BIN) gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2020 wurde ein Call für die BIN-Standorte gestartet – dazu gab es 2021 Projektförderbeschlüsse für Mönichkirchen, Hochkar/Göstling, Lackenhof, Annaberg, und St. Corona. Weiters wurde ein Aktionsprogramm für COVID-Maßnahmen für kleine Lifte aufgelegt und dazu 9 Förderbeschlüsse gefasst.

Zusätzliche Detailförderungen zur Stärkung des Bergerlebnisangebotes in Niederösterreich betrafen etwa Investitionen im Schigebiet Jauerling, den Ausbau der Wechselpanoramaliften und des Langlaufzentrums St. Aegydy, die Umsetzung des touristischen Leitsystems in Mitterbach und vieles mehr.

Der eco plus Alpin wurden Substanzstärkungsmittel für deren Aktivitäten (z.B. für die Übernahme der Lifte am Hochkar und in Lackenhof) zur Verfügung gestellt.

5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Klare Positionierung als attraktives, inspirierendes nachhaltiges und authentisches Urlaubsland
- Konsequenter Wertschöpfungs- und Qualitätsfokus
- Klare Forcierung von Innovation, Netzwerken und Synergien

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang im Segment der touristischen Infrastrukturangebote verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung (insbesondere mit Gastronomie und Hotellerie) und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Infrastrukturangebote sind inhaltlich heterogen und reichen von Winter-sporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, touristischen Haupttradouten und weintouristischen Angeboten bis hin zu Schaubetriebe.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2021:

- Proberefugium Litschau
- Ausbau KTM-Radweg
- Schaubetrieb Eisgreißler
- Mountainbike Trailcenter Josefsberg
- Schaubetrieb Gallien Bräu Pernegg
- Lillis Marillengarten Paudorf
- Schaubetrieb Mohnhof Greßl Ottenschlag
- Ausbau Triestingauradweg

5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2021 wurden etwa Investitionen für die Landesausstellung Marchegg, beim Stadttheater Wr. Neustadt, im Keltendorf Schwarzenbach oder die Pavillonanlage in Reichenau an der Rax gefördert.

Darüber hinaus werden die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg** sowie die Standorte Seibersdorf und Klosterneuburg um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert. Die diesbezüglichen Rahmenfinanzierungen wurden in der Zwischenzeit bis Ende 2022 verlängert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert.

Im Jahr 2021 wurde begleitende Maßnahmen bei einer Teststrecke für autonom fahrende Fahrzeuge in St. Valentin auf den Weg gebracht.

Im Umfeld des Technologiezentrum Klosterneuburg (ISTA Park) wurden Infrastrukturmaßnahmen unterstützt.

Details zum Technopolprogramm sind unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

Anhang A)

Das Regionalförderprogramm – Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, welche die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen weitgehend den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:**
Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:**
ecoplus unterstützt und berät - nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln - regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:**
Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
 - Wertschöpfungsintensität
 - Innovationsgrad
 - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- **Regionale Dimension**
 - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
 - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
 - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
 - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
- **Strategische Dimension**
 - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
 - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- ✓ Darlehen und
- ✓ nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- ✓ Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- ✓ Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- ✓ Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der eco plus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung - die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der eco plus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.

Die **Abwicklung** der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der eco plus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B) Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2021 geförderten Projekte (in EUR)

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Industrieviertel	720	862.429.655,11	279.021.422,68	733
Mostviertel	554	434.395.945,26	184.682.433,45	1.040
Waldviertel	917	635.935.981,22	254.587.302,12	1.371
Weinviertel	537	467.811.627,77	164.559.825,86	737
Zentralraum	316	309.653.275,13	119.609.360,38	651
NÖ übergreifend	524	525.022.809,78	431.421.318,24	
Summen	3.568	3.235.249.294,27	1.433.881.662,73	848

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2021 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	737	1.025.223.391,95	495.382.263,87
Tourismus	1.605	1.272.878.131,90	457.490.257,22
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	288	226.837.832,73	96.655.035,51
Kultur	716	403.284.640,08	163.243.298,16
sektorübergreifend ³	178	199.748.809,97	190.613.012,29
Summen	3.568	3.235.249.294,27	1.433.881.662,73

Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2021 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2021 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.690.879 verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2021 geförderten Projekte (in EUR)⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	35	26.295.314,97	9.779.092,00	20
Mostviertel	23	15.221.142,83	10.934.306,00	50
Waldviertel	27	6.961.630,41	2.740.216,00	16
Weinviertel	31	12.398.215,34	4.624.038,00	17
Zentralraum	18	5.691.484,17	2.886.266,67	13
NÖ übergreifend	42	6.980.191,64	6.250.245,64	
Summen	176	73.547.979,36	37.214.164,31	22

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2021 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	23	9.555.836,24	7.005.701,67
Tourismus	84	37.810.109,79	20.395.662,00
Landwirtschaft	-	-	0
Soziales und Gesundheit	14	1.394.582,34	922.613,00
Tourismusrelevante Kultur	50	24.391.988,35	8.538.636,00
sektorübergreifend ⁶	5	395.462,64	351.551,64
Summen	176	73.547.979,36	37.214.164,31

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2021 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2021 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.690.879 verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C)

Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	Baden Bruck a. d. Leitha Mödling Neunkirchen Wiener Neustadt
Mostviertel	Amstetten Krems Land (südlich der Donau) Melk (südlich der Donau) Scheibbs Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd Horn Krems Land (nördlich der Donau) Krems (Statutarstadt) Melk (nördlich der Donau) Waidhofen an der Thaya Zwettl
Weinviertel	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach Tulln (nördlich der Donau)
Zentralraum	Lilienfeld Sankt Pölten Land Sankt Pölten (Statutarstadt) Tulln (südlich der Donau)

Anhang D) **Förderrichtlinien**

ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2021 und sind bis 31.12.2023 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich". Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen wie beispielsweise Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Messezentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Binnenhäfen
- Regionalflugplätze bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.
- Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- die primär kommunalen Problemlösungen dienen bzw.
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- **Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten**
(ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität ausgewählt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt grundsätzlich davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- **Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- **Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
 - bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
 - bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder digital über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformular bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabenplanes inkl. Kostenschätzungen
- Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen-/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen
- Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide

Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden. Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe ab € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:

<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, freigestellt auf Basis der Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2.7.2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen

ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 01.01.2021 und sind bis 31.12.2021 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterne Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit förderbar.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card.

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten (die Bauaufsicht ist von dieser Deckelung explizit ausgenommen).
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtungskosten
- immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sowie reine Ersatzinvestitionen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem jeweiligen Projektstandort.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximale Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebietskarte 2020-2021).

Unternehmensgröße	kein Regionalfördergebiet	Regionalfördergebiet
Kleinunternehmen	20%	30%
Mittelunternehmen	10%	20%
Großunternehmen *	nicht förderbar	10%

** Die Förderung von Großunternehmen ist auf Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.*

Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. wird der maximale Beihilfehöchstsatz gemäß AGVO, Art. 2, Randnummer 20 stufenweise reduziert.

Die oben dargestellten maximal zulässigen Förderintensitäten bilden somit die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Im Falle von Erweiterungsinvestitionen werden 5 Prozentpunkte abgezogen. Davon ausgenommen sind lediglich Projekte mit besonderer strategischer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich (zB Mitgliedsbetriebe der NÖ-Card) sowie Investitionsprojekte außerhalb der Regionalfördergebiete.

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird (siehe Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02).

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder digital über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformular bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreiching 2, Haus A einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:
<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen eine schriftliche Empfangsbestätigung von ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- jede Einzelbeihilfe ab € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird: <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen.

Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU) sowie
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- Mitteilung der Kommission über die Verlängerung und Änderung der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020, der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen, der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020, der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten, der Mitteilung — Kriterien für die Würdigung der Vereinbarkeit von staatlichen Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse mit dem Binnenmarkt, der Mitteilung der Kommission — Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation und der Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten zur Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf die kurzfristige Exportkreditversicherung (ABl. C 224 vom 8.7.2020, S. 2).
- VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Anhang 2: Regionalfördergebiete

gem. EK-Beschluss vom 05.10.2020 [C(2020) 6451 final] im Beihilfefall SA.58392 (2020/N)

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
30101	Krems an der Donau		
30301	Waidhofen an der Ybbs		
30401	Wiener Neustadt		
Bezirk Amstetten			
30501	Allhartsberg	30522	Oed-Oehling
30504	Aschbach-Markt	30530	Sankt Peter in der Au
30507	Biberbach	30532	Seitenstetten
30516	Hollenstein an der Ybbs	30533	Sonntagberg
30517	Kematen an der Ybbs	30543	Ybbsitz
Bezirk Baden			
30605	Berndorf	30627	Pottenstein
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	30645	Weissenbach an der Triesting
30615	Hirtenberg		
Bezirk Gänserndorf			
30803	Angern an der March	30841	Neusiedl an der Zaya
30810	Drösing	30845	Palterndorf-Dobermannsdorf
30811	Dürnkrut	30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf
30812	Ebenthal	30854	Spannberg
30817	Gänserndorf	30856	Strasshof an der Nordbahn
30826	Hauskirchen	30859	Velm-Götzendorf
30827	Hohenau an der March	30860	Weikendorf
30829	Jedenspeigen	30863	Zistersdorf
30835	Marchegg	30865	Weiden an der March
30836	Markgrafneusiedl		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Gmünd			
30902	Amaliendorf-Aalfang	30917	Hirschbach
30903	Brand-Nagelberg	30920	Hoheneich
30904	Eggern	30921	Kirchberg am Walde
30906	Eisgarn	30925	Litschau
30908	Gmünd	30929	Reingers
30909	Großdietmanns	30932	Sankt Martin
30910	Bad Großpertholz	30935	Schrems
30912	Großschönau	30939	Unserfrau-Altweitra
30913	Moorbad Harbach	30940	Waldenstein
30915	Haugschlag	30942	Weitra
30916	Heidenreichstein		
Bezirk Hollabrunn			
31001	Alberndorf im Pulkautal	31033	Pernersdorf
31009	Grabern	31035	Pulkau
31014	Guntersdorf	31036	Ravelsbach
31015	Hadres	31037	Retz
31016	Hardegg	31038	Retzbach
31018	Haugsdorf	31041	Schrattenthal
31021	Hohenwarth-Mühlbach a.M.	31042	Seefeld-Kadolz
31022	Hollabrunn	31043	Sitzendorf an der Schmida
31025	Mailberg	31051	Wullersdorf
31026	Maissau	31052	Zellerndorf
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	31053	Ziersdorf
Bezirk Horn			
31102	Brunn an der Wild	31113	Langau
31103	Burgschleinitz-Kühnring	31114	Meiseldorf
31104	Drosendorf-Zissersdorf	31117	Pernegg
31105	Eggenburg	31120	Röschitz
31106	Gars am Kamp	31121	Rosenburg-Mold
31107	Geras	31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen
31109	Horn	31124	Sigmundsherberg
31110	Irnfritz-Messern	31129	Weitersfeld
31111	Japons	31130	Straning-Grafenberg

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Krems			
31308	Grafenegg	31336	Rastendorf
31310	Gedersdorf	31337	Rohrendorf bei Krems
31315	Hadersdorf-Kammern	31346	Straß im Straßertale
31322	Langenlois	31355	Schönberg am Kamp
Bezirk Lilienfeld			
31401	Annaberg	31410	Rohrbach an der Gölsen
31402	Eschenau	31411	Sankt Aegydt am Neuwalde
31403	Hainfeld	31412	Sankt Veit an der Gölsen
31404	Hohenberg	31413	Traisen
31407	Lilienfeld	31414	Türnitz
31408	Mitterbach am Erlaufsee		
Bezirk Melk			
31523	Maria Taferl	31534	Pöggstall
31525	Münichreith-Laimbach	31546	Weiten
31531	Petzenkirchen	31552	Yspertal
Bezirk Mistelbach			
31601	Altlichtenwarth	31633	Mistelbach
31604	Bernhardsthal	31634	Neudorf bei Staats
31606	Drasenhofen	31644	Poysdorf
31608	Falkenstein	31645	Rabensburg
31609	Fallbach	31646	Schrattenberg
31611	Gaubitsch	31649	Staatz
31616	Großharras	31650	Stronsdorf
31617	Großkrut	31652	Unterstinkenbrunn
31620	Hausbrunn	31653	Wildendürnbach
31621	Herrbaumgarten	31654	Wilfersdorf
31629	Laa an der Thaya	31658	Ottenthal

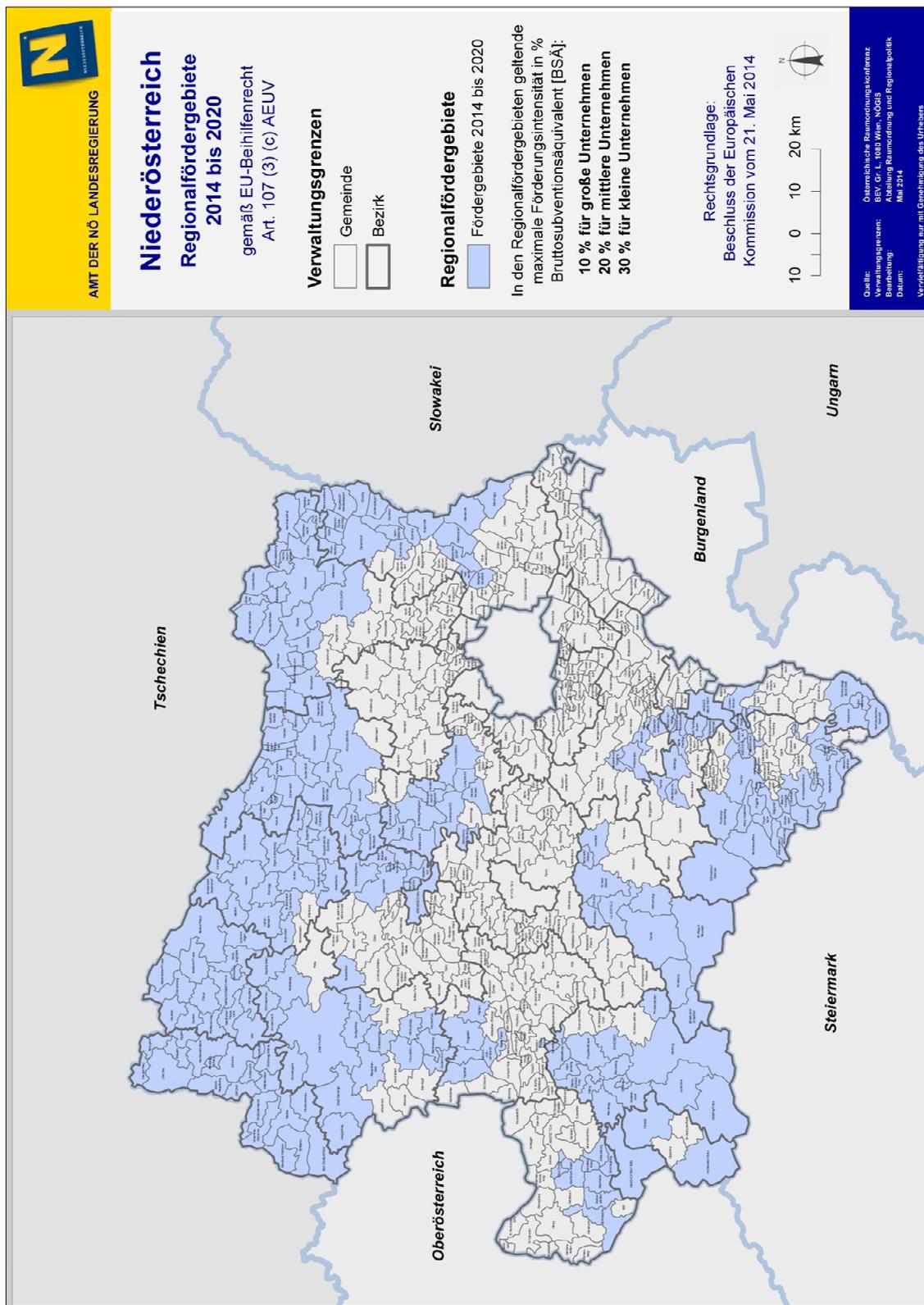
Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Neunkirchen			
31802	Aspang-Markt	31826	Puchberg am Schneeberg
31803	Aspangberg-Sankt Peter	31827	Raach am Hochgebirge
31804	Breitenau	31829	Reichenau an der Rax
31805	Breitenstein	31830	Sankt Corona am Wechsel
31806	Buchbach	31833	Schottwien
31810	Gloggnitz	31835	Schwarzau am Steinfeld
31814	Kirchberg am Wechsel	31836	Schwarzau im Gebirge
31815	Mönichkirchen	31838	Semmering
31817	Natschbach-Loipersbach	31839	Ternitz
31818	Neunkirchen	31840	Thomasberg
31820	Otterthal	31841	Trattenbach
31821	Payerbach	31842	Bürg-Vöstenhof
31825	Prigglitz	31846	Wimpassing i. Schwarzatale
Bezirk Scheibbs			
32001	Gaming	32010	Reinsberg
32002	Göstling an der Ybbs	32013	Scheibbs
32003	Gresten	32014	Steinakirchen am Forst
32004	Gresten-Land	32015	Wang
32005	Lunz am See	32016	Wieselburg
32007	Puchenstuben	32017	Wieselburg-Land
32008	Purgstall an der Erlauf	32018	Wolfpassing
32009	Randegg		
Bezirk Tulln			
32101	Absdorf	32119	Langenrohr
32106	Fels am Wagram	32120	Michelhausen
32107	Grafenwörth	32132	Sitzenberg-Reidling
32109	Großriedenthal	32135	Tulln an der Donau
32114	Kirchberg am Wagram	32141	Zwentendorf an der Donau
32115	Königsbrunn am Wagram		

Gemeinde Nr.	Name	Gemeinde Nr.	Name
Bezirk Waidhofen an der Thaya			
32202	Dietmanns	32216	Raabs an der Thaya
32203	Dobersberg	32217	Thaya
32206	Gastern	32219	Vitis
32207	Groß-Siegharts	32220	Waidhofen an der Thaya
32209	Karlstein an der Thaya	32221	Waidhofen an der Thaya-Land
32210	Kautzen	32222	Waldkirchen an der Thaya
32212	Ludweis-Aigen	32223	Windigsteig
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d Thaya		
Bezirk Wiener Neustadt-Land			
32301	Bad Fischau-Brunn	32319	Markt Piesting
32302	Bad Schönau	32320	Matzendorf-Hölles
32306	Erlach	32323	Pernitz
32309	Hochneukirchen-Gscheidt	32331	Waidmannsfeld
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	32332	Waldegg
32315	Krumbach	32334	Weikersdorf am Steinfeld
32316	Lanzenkirchen	32337	Wöllersdorf-Steinabrückl
Bezirk Zwettl			
32501	Allentsteig	32517	Martinsberg
32504	Echsenbach	32518	Ottenschlag
32505	Göpfritz an der Wild	32521	Rappottenstein
32506	Grafenschlag	32524	Schwarzenau
32508	Groß Gerungs	32525	Schweiggers
32509	Großgöttfritz	32528	Traunstein
32511	Gutenbrunn	32529	Waldhausen
32514	Kirchschlag	32530	Zwettl-Niederösterreich
32516	Langschlag		

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2014-2020

(verlängert bis 31.12.2021)



Impressum

Herausgeber:

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)

3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A

Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609

E-Mail: headoffice@ecoplus.at, Internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer

Mag. Helmut Heinisch

April 2022